

Stand: 03.07.2025 06:34:39

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/377

"Bauunternehmer"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/377 vom 29.01.2024



Anfragen zum Plenum

(zur Plenarsitzung am 30.01.2024)

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage
Arnold, Horst (SPD)	
Beanstandungen Landesbeauftragter für Datenschutz Palantir Testbetrieb	2
Becher, Johannes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Aussagen des stellv. Ministerpräsidenten zu den Ursachen für die Nitratbelas- tung des Grundwassers	35
Bergmüller, Franz (AfD)	
Der Kenntnisstand des Ministerpräsidenten zu angeblichen „Deportationsplä- nen“	3
Birzele, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Wohnraum für Auszubildende in Bayern	10
Bozoğlu, Cemal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bauunternehmer ██████████	4
Brunn, Florian (SPD)	
Öffentliche Aufträge und andere Projekte der ██████████ bzw. von Firmen mit Beteiligung von ██████████ im Freistaat Bayern	11
Bäumler, Nicole (SPD)	
Expertenkommission Lehrerbildung in Bayern	19
Dr. Büchler, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bericht über Zustand und Sanierungsplanung der Staatsstraßen	12
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Energetische Sanierung von Schwimmbädern	13
Deisenhofer, Maximilian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ausschreitungen beim Eishockeyspiel ERC Sonthofen – ESV Burgau	5

Feichtmeier, Christiane (SPD)	
Novellierung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes	42
Friedl, Patrick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Managementpläne für die FFH- und Vogelschutzgebiete in Bayern	36
Goller, Mia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
GAK-Mittel für Bayern	39
Gross, Sabine (SPD)	
Förderung von Wohnheimplätzen für Auszubildende	14
Halbleib, Volkmar (SPD)	
Sanierung der Polizeiinspektion Kitzingen	6
Jurca, Andreas (AfD)	
Auswirkung der EZB-Zinspolitik auf den Freistaat	29
Krahl, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Lehrerinnen- bzw. Lehrermangel an Pflegeschulen	21
Kurz, Sanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kulturpass für Bayern?	25
Köhler, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ganztags- und Mittagsbetreuung in Bayern	20
Köhler, Florian (AfD)	
Fragen zum bayerischen Ökotoken	51
Lipp, Oskar (AfD)	
Fragen zu Insolvenzverfahren in Bayern	32
Magerl, Roland (AfD)	
Medikamentenengpässe	46
Mang, Ferdinand (AfD)	
Haus der Bayerischen Geschichte: Nutzung der beiden Standorte in Augsburg und Regensburg	26
Mannes, Gerd (AfD)	
Bezahlkarten für Asylbewerber in Bayern	7
Meier, Johannes (AfD)	
Fragen zur Unterstützung Israels durch den Freistaat Bayern	1
Meußgeier, Harald (AfD)	
Ökoquote	40
Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Klinikum Donaustauf	47
Müller, Ruth (SPD)	
Bodenbelastung mit Nitrat durch tote Ratten	37
Nolte, Benjamin (AfD)	
Maßstäbe für die Verweigerung der Einreise nach Bayern	8
Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kontakte University of Religions and Denonimations in Ghom	27

Pargent, Tim (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Stabilisierungshilfen für die Stadt Hof	30
Post, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Fahrzeuge Mittelschwabenbahn	15
Rasehorn, Anna (SPD)	
Bodenbelastung mit Nitrat durch tote Ratten II	38
Rauscher, Doris (SPD)	
Gehörlosengeld	43
Rinderspacher, Markus (SPD)	
Verlagerung KfZ-Verwahrstelle München	16
Scheuenstuhl, Harry (SPD)	
Sachstand Hallenbad Wilhermsdorf	31
Schmid, Franz (AfD)	
Förderung des Vereins „Haus Roissy e.V.“ in Lindenberg	44
Schuberl, Toni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zeitverlängerung bei der schriftlichen Abiturprüfung in Mathematik	22
Schuhknecht, Stephanie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Windkraftprojekte auf Flächen mit militärischen Belangen	33
Siekmann, Florian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
VeRA-Testbetrieb mit Echtdateien	9
Singer, Ulrich (AfD)	
Nur noch Mehrfachimpfungen möglich – Masern-Einzelimpfstoff	48
Sowa, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verwertung von Bauabfällen in Bayern	17
Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Akzeptanz der Windkraft in Bayern	34
Taşdelen, Arif (SPD)	
Ansiedlung Erziehungswissenschaftliche Fakultät FAU im Nürnberger Norden	28
Triebel, Gabriele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
„gemeinsam.Brücken.bauen“ Förderprogramm zum Ausgleich pandemiebeding- ter Nachteile für Schülerinnen und Schüler	23
Vogler, Matthias (AfD)	
Gewalttaten an Schulen in Bayern	24
Waldmann, Ruth (SPD)	
Beschleunigtes Anerkennungsverfahren für Pflegekräfte aus dem Ausland	49
Weber, Laura (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kantinen in öffentlichen Einrichtungen	41
Dr. Weigand, Sabine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Vorgehen bei dem Verkauf des denkmalgeschützten Gebäudes, Bismarckstr. 4 in Erlangen	18
Winhart, Andreas (AfD)	

Hackerangriffe auf Gesundheitseinrichtungen	50
Zwanziger, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Unterstützung der bayerischen Jugendherbergen	45

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordneter **Johannes Meier** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, welche finanzielle und materielle Hilfe hat die Staatsregierung seit dem 01.01.2022 an Israel geleistet, wie wurde diese finanzielle und materielle Hilfe verwendet und welchen Bezug auf die aktuelle Militäroperation Israels im Gazastreifen hat diese finanzielle und materielle Hilfe bzw. ein Teil davon?

Antwort der Staatskanzlei

Im Rahmen des Besuchs von Herrn Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL in Israel im Dezember 2023 wurde eine finanzielle Unterstützung des Projekts „A Heart for the Children of Jevul“ der Ichud Hakalai Jugendbewegung in Höhe von 100.000 Euro zugesagt, um einen unmittelbaren Beitrag zur Bewältigung der akuten Notsituation nach dem Terrorangriff der Hamas zu leisten.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

2. Abgeordneter **Horst Arnold** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Rolle misst sie eventuellen Beanstandungen durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz beim weiteren Vollzug der beanstandeten Maßnahmen in der Verwaltungspraxis bei und inwieweit fühlt sie sich an derartige Beanstandungen gebunden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Hinweise, Anmerkungen, Anregungen und im Besonderen (formelle) Beanstandungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) werden stets sehr ernst genommen und die zugrundeliegende rechtliche Auffassung intensiv bewertet. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich hieraus ergibt, auf welchem Weg der aus Sicht des LfD aufgeworfene mögliche Datenschutzverstoß vermieden oder behoben werden kann. Sofern im Einzelfall abweichende Rechtsauffassungen oder rechtliche Unklarheiten bestehen, wird nach Möglichkeit seitens des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Wege der vertrauensvollen Zusammenarbeit eine konstruktive Lösung angestrebt.

3. Abgeordneter **Franz Bergmüller** (AfD)
- Ich frage die Staatsregierung, auf welche Tatsachen bezieht sich Ministerpräsident Dr. Markus Söder bei der am 11.01.2024 durch die Süddeutsche Zeitung veröffentlichten und mit einer Suchmaschine online auffindbaren Aussage „Söder verurteilte die „Deportationspläne übelster Form“ aufs Schärfste“ (bitte alle Tatsachen zu „Deportationsplänen“ offenlegen, die der Staatsregierung vorliegen), auf welche Tatsachen bezieht sich Ministerpräsident Dr. Markus Söder bei der am 11.01.2024 durch die Süddeutsche Zeitung veröffentlichten und mit einer Suchmaschine online auffindbaren Aussage „Das erinnert wirklich als Vorstufe an das Düstere, was man sich überhaupt noch vorstellen kann und das Ekligste“ und an welchem Tag/Datum führte der Ministerpräsident das Interview mit dem Deutschlandfunk, auf das sich die Süddeutsche Zeitung im selben Bericht mit den Worten „am Donnerstag vom Deutschlandfunk veröffentlichten Auszug aus einem Radiointerview“ bezieht und aus dem diese beiden Zitate stammen sollen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Bezuggenommen wird auf die am 10.01.2024 veröffentlichte Recherche des Medienunternehmens Correctiv über ein Treffen im November 2023 in Potsdam, an dem unter anderem Politiker und Funktionäre der Alternative für Deutschland (AfD) teilgenommen haben. Im Rahmen dieses Treffens hat einer der führenden Aktivisten der sogenannten Neuen Rechten und frühere Leiter der rechtsextremistischen Identitären Bewegung in Österreich einen Vortrag gehalten. Gegenüber der Deutschen Presse-Agentur bestätigte er, zum Thema „Remigration“ referiert zu haben.

4. Abgeordneter **Cemal Bozoğlu** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nach Pressemitteilungen über die Beteiligung des Bauunternehmers [REDACTED] am als „Geheimtreffen“ bekannten Austausch in Potsdam, bei dem Massendeportationspläne besprochen wurden, frage ich die Staatsregierung, ob öffentliche Aufträge an die Firma von [REDACTED] („[REDACTED]“) in der Vergangenheit vergeben worden sind, welche Erkenntnisse sie über die Finanzierung rechtsextremer Projekte oder Organisationen durch [REDACTED] ihr vorliegen und welche Erkenntnisse sie grundsätzlich über die Aktivitäten von [REDACTED] für die Burschenschaft Danubia hat?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

In der zur Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit ist keine ressortübergreifende bzw. bayernweite Abfrage möglich, ob in der Vergangenheit öffentliche Aufträge an die betroffene Firma vergeben wurden. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (ohne nachgeordnete Bereiche) hat keine Aufträge an die genannte Firma vergeben.

Die weiteren Fragestellungen zielen auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu einer Einzelperson. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof, Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa 12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen des Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass eine weitergehende Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse ist weder dargelegt noch erkennbar.

5. Abgeordneter **Maximilian Deisenhofer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Gästefans des ESV Burgau, Polizistinnen und Polizisten sowie Ordnerinnen und Ordner befanden sich nach ihrer Kenntnis während des Eishockeyspiels zwischen dem ESV Burgau und dem ERC Sonthofen, gegen wie viele Personen wird nach den Ausschreitungen während des Spiels auf der Tribüne derzeit ermittelt (bitte unter Angabe des jeweiligen Grundes für die Ermittlungen) und hat der Heimverein ERC Sonthofen nach Ansicht der Staatsregierung mit ausreichend Sicherheitspersonal für die Sicherheit der Heim- und Gästefans während des Eishockeyspiels gesorgt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Den bislang vorliegenden Informationen des Polizeipräsidiums Schwaben Süd/West zufolge, befanden sich ca. 50 erkennbar dem ESV Burgau zugehörige Gästefans und 18 Ordner im Eisstadion Sonthofen. Polizeikräfte waren zur Betreuung der Veranstaltung nicht eingesetzt, da weder dem für die Sicherheit im Stadion verantwortlichen Verein noch der Polizei im Vorfeld der Sportveranstaltung Störungserkenntnisse bekannt wurden.

Die örtlich zuständige Polizeiinspektion Sonthofen ermittelt gegen drei Tatverdächtige wegen des Tatvorwurfs der Körperverletzung.

Die sicherheitsrechtlichen Auflagen hinsichtlich des Sicherheitspersonals wurden durch den Veranstalter nach jetzigem Kenntnisstand vollumfänglich erfüllt.

6. Abgeordneter **Volkmar Halbleib** (SPD) Hinsichtlich des angekündigten Neubaus der Polizeiinspektion Kitzingen sowie des aktuellen Zustand des gegenwärtigen Dienstgebäudes in der Landwehrstraße, frage ich die Staatsregierung, wann sie mit der Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen in den drei Büros der aktuellen Polizeiinspektion (die aufgrund des Schimmelbefalls geschlossen werden mussten) rechnet, wann mit der Vorlage der Projekt- und Haushaltsvorlagen im Haushaltsausschuss des Landtags für den geplanten Neubau in den Marshall Heights in Kitzingen gerechnet werden kann und welcher Zeit- und Maßnahmenplan (Baubeginn, Fertigstellung, Umzug etc.) derzeit vorgesehen ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die fachgerechte Sanierung der betroffenen Räume konnte mit Nachbesserungen am 08.01.2024 und 12.01.2024 inzwischen im Obergeschoss erfolgreich, d. h. mittels Sanierungskontrolle unter Hinzunahme eines Schimmelspürhundes am 18.01.2024, abgeschlossen werden.

Insofern sind zwei der drei Büroräume in Kürze wieder bezugsfertig. Im Büroraum des Erdgeschosses sind aufgrund wiederholt fehlgeschlagener Sanierungsmaßnahmen Nachbesserungsarbeiten notwendig. Eine laufende Information und Vorsorge für die betroffenen Beschäftigten unter Beteiligung des Fachbereichs Arbeitsmedizin und der Personalvertretung, z. B. mittels Beschäftigtenversammlung, Fragebogenaktion und erweitertem Homeoffice-Angebot, wird sichergestellt.

Für den Neubau der Polizeiinspektion Kitzingen ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Um Baurecht zu erlangen, muss für die erworbenen Grundstücke von der Stadt Kitzingen ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat am 14.12.2023 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Es wird mit einer Verfahrenslaufzeit von etwa einem Jahr gerechnet. Das vom Staatlichen Bauamt Würzburg beauftragte Architekturbüro erstellt zwischenzeitlich die Planung für die Polizeiinspektion, parallel zu einer notwendigen artenschutzrechtlichen Prüfung.

Bei störungsfreiem Ablauf ist die Vorlage der Projektunterlage im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen für Herbst 2024 vorgesehen. Anschließend soll die Projektplanung in zwei Teilen erfolgen. Als erste Teilbaumaßnahme sollen Vorbereitungsmaßnahmen am Grundstück (u. a. Abbruch der beiden Bestandsgebäude) erfolgen. Die Genehmigung des Ausschusses vorausgesetzt, könnten diese Vorabmaßnahmen ab Herbst 2025 ausgeführt werden. Die Ausführung der zweiten Teilbaumaßnahme (Neubau der Polizeiinspektion) ist dann voraussichtlich von Mitte 2026 bis Herbst 2029 vorgesehen. Der Baubeginn hängt aber insbesondere von der Aufstellung des Bebauungsplans (Vorgaben der Träger öffentlicher Belange; Termine und Fristen der Stadtratssitzungen) sowie den Ergebnissen der artenschutzrechtlichen Prüfung ab.

7. Abgeordneter **Gerd Mannes** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, in welchen Landkreisen in Bayern wird die Staatsregierung die angekündigten Bezahlkarten für Asylbewerber zunächst einführen, wie soll das System konkret ausgestaltet werden und welcher Betreiber wird mit der Umsetzung beauftragt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Einführung der Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) soll im März 2024 im Rahmen einer Pilotphase zunächst in den folgenden Kommunen stattfinden: Landkreis Günzburg, Landkreis Fürstentum Traunstein, Stadt Straubing.

Zur Ausgestaltung des Bezahlkartensystems kann Folgendes mitgeteilt werden:

Mittels des Bezahlkartensystems sollen die den Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG zustehenden Leistungen, die nicht bereits als Sachleistungen erbracht werden, durch die Zurverfügungstellung von Bezahlkarten gewährt werden. Die Bezahlkarte soll bei allen Stellen, die Debitkarten akzeptieren, funktionieren. Sie wird dabei nur im jeweils zulässigen Aufenthaltsbereich einsetzbar sein – der Einsatzbereich kann ggf. bis auf Postleitzahl-Ebene beschränkt werden. Die Leistungsberechtigten können mit ihrer Karte im Rahmen des ihnen zustehenden Guthabens Einkäufe oder sonstige Transaktionen tätigen. Es besteht jedoch keine Möglichkeit, Guthaben zu überziehen. Zudem wird grundsätzlich keine Möglichkeit bestehen, Überweisungen durchzuführen oder zu empfangen. Grundsätzlich soll auch keine Einsatzmöglichkeit für Online-Käufe bestehen. Bestimmte Händlergruppen / Branchen sollen ausgeschlossen werden können. Das Guthaben wird nur im auf das rechtliche Minimum beschränkten Umfang abhebbar sein – ein gewisser Barbetrag muss abhebbar bleiben, solange noch nicht überall eine Kartenzahlung möglich ist.

Welcher Betreiber letztlich mit der Umsetzung beauftragt werden wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht mitgeteilt werden, da das dazugehörige laufende Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

8. Abgeordneter **Benjamin Nolte** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, warum soll dem österreichischen Aktivist Martin Sellner die Einreise nach Deutschland bzw. Bayern verweigert werden (bitte genaue Gründe für das Einreiseverbot sowie die Maßstäbe, die zur Begründung der Verweigerung der Einreise gelten, erläutern), wie kann es sein, dass gleichzeitig vom Januar bis zum Dezember 2023 mehr als 34 000 illegale Grenzübertritte in Bayern registriert wurden und das nicht per se zum Einreiseverbot von illegalen und passlosen Personen nach Deutschland bzw. Bayern führt (bitte genau erläutern), und wie steht die Staatsregierung generell zum Thema Abschiebungen illegal Eingereister sowie ausländischer Straftäter (bitte genau erklären, wie sie zum Thema Abschiebungen im Detail steht)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Verlustfeststellung des Rechts auf Einreise und Aufenthalt eines Unionsbürgers richtet sich nach § 6 Freizügigkeitsgesetz/EU. Danach kann der Verlust aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit unter den dort genannten weiteren Voraussetzungen festgestellt werden bzw. die Einreise verweigert werden. Es handelt sich um eine Einzelfallprüfung der zuständigen Behörden.

Zurückweisungen an der deutschen Binnengrenze fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei. Die Maßnahmen der Bundespolizei richten sich hierbei nach den einschlägigen europa- und nationalrechtlichen Bestimmungen des Ausländer- und Asylrechts. Zurückweisungen können nur dann zur Anwendung kommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind. Nach Angaben der Bundesregierung wurden im ersten Halbjahr 2023 rd. 12 600, im Bereich der Bundespolizeidirektion München rd. 5 000 Zurückweisungen durchgeführt (BT-Drs. 20/8274).

Beim Vollzug von Rückführungen ist für die Staatsregierung die Balance zwischen Humanität und Ordnung von zentraler Bedeutung. Bayern steht dabei für einen konsequenten Vollzug der geltenden Gesetze und leistet gleichzeitig einen großen Beitrag, Menschen Obhut zu gewähren, die berechtigt Schutz vor Krieg, Vertreibung und politischer Verfolgung suchen. Der Aufenthaltsstatus eines Menschen ist dabei Ergebnis einer Reihe rechtsstaatlicher Verfahren. Ausländer, die nach gründlicher Prüfung ihrer Anträge durch die zuständigen Behörden und Gerichte keinen Anspruch haben, in Deutschland zu bleiben, müssen unser Land wieder verlassen. An diese rechtsstaatlich zustande gekommenen Entscheidungen sind die bayerischen Ausländerbehörden gebunden und letztlich verpflichtet, in den abschließend entschiedenen Fällen Rückführungen durchzuführen, wenn Ausreisepflichtige nicht freiwillig ausreisen. Die bayerischen Ausländerbehörden kommen dieser Aufgabe konsequent nach. Dabei hat es oberste Priorität, den Aufenthalt von Straftätern, Gefährdern und Personen, die durch Gewalttaten oder Randalen auffällig wurden, so schnell wie möglich zu beenden.

9. Abgeordneter **Florian Siekmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche personenbezogenen Daten beim Testbetrieb der Verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform (VeRA) verarbeitet werden, inwieweit personenbezogene Daten von Polizeibediensteten (z. B. als Erfasser einer Vorgangs in einer polizeilichen Datenbank) verarbeitet werden und inwieweit das Einverständnis der betroffenen Personen eingeholt wurde?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Bei der Testung von VeRA werden personenbezogene Daten aus verschiedenen Quellsystemen, insbesondere dem Vorgangsbearbeitungs-, Fallbearbeitungs- und Fahndungssystem, verarbeitet. Dies dient der korrekten Anbindung und Datenintegration der Quellsysteme und dem Aufbau der späteren Echtanwendung. In der jetzigen Testphase werden keine quellübergreifenden Recherchen und Analysen mit personenbezogenen Daten vorgenommen.

Personenbezogene Daten von Polizeibeschäftigten, die im Rahmen der Sachbearbeitung einen Vorgang erfasst haben, werden vorgangsbezogen an VeRA übertragen. Eine Einwilligung ist hierfür nicht erforderlich und wurde dementsprechend auch nicht eingeholt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

10. Abgeordneter **Andreas Birzele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche expliziten Maßnahmen sie als Reaktion darauf ergreift, dass vor allem Betriebe in strukturschwachen Gebieten u. a. aufgrund von fehlendem bezahlbarem Wohnraum keine Auszubildenden finden und bislang der Ausbau von Ausbildungswohnheimen bei weitem nicht den Bedarf deckt, wie hoch sind die Finanzmittel, die ggf. für entsprechende Maßnahmen eingestellt wurden und wie viele Ausbildungswohnheime gibt es derzeit in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach „fertiggestellt“, „im Bau“ und „in Planung befindlich“ und nach Regierungsbezirk)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Richtlinien zur Förderung von Wohnraum für Auszubildende (AzubiR 2024) werden am 15.02.2024 in Kraft treten. Ziel der Förderung ist die Ausweitung des Angebots von angemessenem und bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende durch Neubau und Sanierung von Wohnplätzen. Seit Inkrafttreten der fortgeschriebenen Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Studierende (StudR 2023) im September 2023 können bei Bedarf bereits bis zu 20 Prozent der geförderten Wohnplätze Auszubildenden eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufes überlassen werden.

Die Mittelausstattung im Kalenderjahr 2024 für die Förderung von Wohnraum für Auszubildende steht aktuell nicht fest, da die Haushaltsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Daten zur Anzahl von Ausbildungswohnheimen in Bayern liegen der Staatsregierung nicht vor.

11. Abgeordneter
**Florian
Brunn**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Aufträge und Zuschläge haben die Firmen [REDACTED] oder andere Firmen, die mit [REDACTED] – er hat nach Recherchen der taz und Correctiv auch an dem geheimen Treffen von Rechtsextremisten in Potsdam teilgenommen – in Zusammenhang stehen (z. B. [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED]) vom Freistaat Bayern oder Unternehmen, die dem Freistaat gehören bzw. an denen er beteiligt ist, in den letzten zehn Jahren erhalten, welche Projekte im Freistaat Bayern aus den letzten zehn Jahren sind in der Staatsregierung bekannt, die im Zusammenhang mit den o. g. Firmen oder der Person [REDACTED] stehen, und welche Mitglieder der Staatsregierung oder Beauftragte der Staatsregierung hatten schon Kontakt zu [REDACTED] (falls ja, bitte unter Angabe der relevanten Details wie Grund des Kontakts, Zeit, Ort und inhaltliche Sachverhalte)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Der Staatsregierung ist nicht bekannt, an welchen Unternehmen die genannte Privatperson Beteiligungen hält.

In der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit ist dem federführenden Ressort eine Abfrage bei den anderen Häusern, nachgeordneten Behörden, Staatsbetrieben und Beteiligungsgesellschaften nicht möglich.

Aufträge im Sinne der Fragestellung konnten nicht festgestellt werden. „Projekte“ jenseits von „Aufträgen“ im Zusammenhang mit den genannten Unternehmen sind dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr nicht bekannt.

Herr Staatsminister Christian Bernreiter hatte keinen Kontakt zu der genannten Privatperson.

12. Abgeordneter **Dr. Markus Bächler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Da der Jahresbericht 2023 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (ORH) nahelegte: „Das Bauministerium sollte dem Landtag regelmäßig zu Staatsstraßen über Finanzierung, Zustand, Ziele und Zielerreichung berichten. [...] Bisher gibt es keine Informationsquelle, die in regelmäßigen Abständen den Ausbau- und Erhaltungszustand der Fahrbahnen und Bauwerke mit den künftigen baulichen und zeitlichen Zielen strukturiert, umfassend und transparent darstellt. Aus Sicht des ORH ist die bisherige Darstellung der Staatsstraßen-Investitionen unübersichtlich und nicht transparent.“, frage ich die Staatsregierung, wann werden die Ergebnisse der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) veröffentlicht, wie wird der Landtag über die Gesamtplanung der Staatsstraßeninvestitionen unterrichtet und in welcher Höhe wurden Haushaltsmittel im Jahr 2023 für Erhalt/Sanierung sowie Ausbau von Fahrbahnen und Bauwerken (bitte jeweils angeben) für Staatsstraßen verausgabt?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die erneute Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) des Staatsstraßennetzes beginnt im Frühjahr 2024 mit der netzweiten Erfassung und wird mit der Bewertung im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Anschließend wird dem Landtag berichtet.

Im Jahr 2023 hat die Staatsbauverwaltung für den Um- und Ausbau der Staatsstraßen einschließlich Betriebsanlagen an Staatsstraßen und für die Bestandserhaltung der Staatsstraßen einschließlich der Ingenieurbauwerke rund 441 Mio. Euro investiert. Für die sechs Pilotprojekte im Rahmen Öffentlich – Privater – Partnerschaften (sog. ÖPP-Pilotprojekte) im Staatsstraßenbau wurden im Jahr 2023 insgesamt rund 1,7 Mio. Euro verausgabt. Im Rahmen des kommunalen Sonderbaulastprogramms nach Art. 13f Bayerisches Finanzausgleichsgesetz wurden im Jahr 2023 rund 26 Mio. Euro an Fördermitteln für Projekte an Staatsstraßen ausgezahlt.

13. Abgeordnete
**Kerstin
Celina**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Nachdem die Staatsregierung im Bayerischen Klimaschutzgesetz beschlossen hat, bis 2040 klimaneutral zu werden und Schwimmbäder große Energieverbraucher sind und ein großer Sanierungsbedarf bei den kommunalen Hallen- und Freibädern besteht, frage ich die Staatsregierung, wie sie die Kommunen bei den anstehenden Sanierungen der Schwimmbäder unterstützt, wie viel Prozent der öffentlichen Schwimmbäder in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken auflisten) ihren Energiebedarf aus erneuerbaren Energien decken und wie sie angesichts der klimapolitischen Ziele beabsichtigt, gezielt energiesparende und klimafreundliche Energiequellen bei öffentlichen Schwimmbädern zu fördern?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Kommunen entscheiden im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts eigenständig über Baumaßnahmen und den Betrieb ihrer Schwimmbäder; die Staatsregierung erhebt keine Details zur Betriebsführung sowie zur Energieversorgung der Bäder.

Der Freistaat unterstützt seine Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs bei Baumaßnahmen an schulisch bedarfsnotwendigen Sportanlagen – hierzu zählen auch schulisch bedarfsnotwendige Hallenbäder – mit Zuweisungen nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz. Förderfähig sind in diesem Zusammenhang die zuweisungsfähigen Ausgaben für Neubau, Umbau, Erweiterung sowie General- und Teilsanierung. Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf den schulisch genutzten Anteil der Sportanlage und bedarf einer schulaufsichtlichen Genehmigung über die auf Dauer zu erwartenden Sportklassen. Dabei sind grundsätzlich auch Aufwendungen für Bauvorhaben, bei denen ein erhöhter Energiestandard verwirklicht wird, im Rahmen der Kostenrichtwerte förderfähig.

Darüber hinaus sind Sanierungen, die dem Erhalt von Schwimmbädern als Orte zur Vermittlung der Schwimmfähigkeit für Kinder und Jugendliche dienen, im Sonderprogramm Schwimmbadförderung förderfähig. Auch hier können Kosten für energiesparende und klimafreundliche Energiequellen als zuwendungsfähige Ausgaben angesetzt werden.

14. Abgeordnete
**Sabine
Gross**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung der Richtlinie für die Förderung von Wohnheimplätzen für Auszubildende (u. a. Struktur der geplanten Fördermittelvergabe, Einbindung und Schaffung von Auszubildendenwerken sowie der geplante Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie), wann fließen erstmals Mittel aus dem Programm „Junges Wohnen“ speziell in die Förderung von Wohnheimplätzen für Auszubildende und wie hoch schätzt die Staatsregierung den aktuellen Bedarf an Wohnheimplätzen für Auszubildende im Freistaat ein?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Auszubildende (AzubiR 2024) werden am 15.02.2024 in Kraft treten. Ziel ist die Ausweitung des Angebots von bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende durch Neubau und Sanierung von Wohnplätzen.

Ab Frühjahr 2024 ist mit ersten Bewilligungen zu rechnen. Der Abruf der Fördermittel erfolgt mit Baufortschritt.

Aufgrund der bayernweit angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt kann für die Gruppe von Auszubildenden von einem flächendeckenden Bedarf ausgegangen werden. Konkrete Bedarfe können vor Veröffentlichung der Richtlinien nicht abgeschätzt werden.

15. Abgeordnete
Julia Post
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Verbindungen zwischen Günzburg und Mindelheim (RB 78, „Mittelschwabenbahn“) bzw. in Gegenrichtung sind seit der Ankündigung der Deutschen Bahn (DB) am 22.01.2024 aufgrund einer „eingeschränkten Fahrzeugverfügbarkeit“ entfallen, wie viele der insgesamt für diese Strecke vorgesehenen Fahrzeuge fallen aus und inwiefern ist das Vorgehen der DB mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft abgestimmt?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Aufgrund einer kurzfristig eingeschränkten Fahrzeugverfügbarkeit sind auf der Mittelschwabenbahn (RB 78) am 22. Januar 2024 die folgenden Fahrten entfallen:

- RB 57748 Krumbach(Schwaben) – Günzburg, fahrplanmäßige Abfahrt in Krumbach 6:39 Uhr,
- RB 57684 Mindelheim – Günzburg, fahrplanmäßige Abfahrt in Mindelheim 9:36 Uhr,
- RB 57718 Mindelheim – Günzburg, fahrplanmäßige Abfahrt in Mindelheim 14:36 Uhr,
- RB 57726 Mindelheim – Günzburg, fahrplanmäßige Abfahrt in Mindelheim 18:55 Uhr,
- RB 57693 Günzburg – Krumbach(Schwaben), fahrplanmäßige Abfahrt in Günzburg 11:24 Uhr,
- RB 57711 Krumbach(Schwaben) – Mindelheim, fahrplanmäßige Abfahrt in Krumbach 13:20 Uhr,
- RB 57723 Günzburg – Mindelheim, fahrplanmäßige Abfahrt in Günzburg 16:43 Uhr,
- RB 57735 Günzburg – Krumbach(Schwaben), fahrplanmäßige Abfahrt in Günzburg 18:08 Uhr,
- RB 57739 Günzburg – Krumbach(Schwaben), fahrplanmäßige Abfahrt in Günzburg 21:02 Uhr.

Am 22.01.2024 waren insgesamt vier Fahrzeuge bei der Mittelschwabenbahn nicht einsatzfähig. Die ausgefallenen Zugleistungen wurden nach Angaben von DB Regio durch Busleistungen ersetzt. Am folgenden Tag waren wieder alle Fahrzeuge auf der Mittelschwabenbahn im Einsatz.

DB Regio hat die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) am 22.01.2024 über die kurzfristig unvermeidbaren Zugausfälle in Kenntnis gesetzt.

16. Abgeordneter **Markus Rinderspacher** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie lautet im vollen Wortlaut das Schreiben des Staatsministers für Wohnen, Bau und Verkehr Christian Bernreiter an den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr, Herrn Michael Theurer, in dem der Zwischenstand der Untersuchungen für die Verlagerung der Kfz-Verwahrstelle Thomas-Hauser-Str. 19 dargestellt wurde (bitte mit Angabe des Datums des Schreibens, siehe Anfrage zum Plenum von MdL Susanne Kurz vom 24.01.2024), ist es zutreffend, dass im November 2023 der Freistaat auf die Deutsche Bahn mit der Frage nach einer Alternative zu einer möglichen Verlegung der Kfz-Verwahrstelle zukam (falls ja, bitte das Schreiben im vollen Wortlaut darlegen) und was veranlasst den Staatsministerminister in der genannten Anfrage zum Plenum zu der Feststellung, es zeichne sich zwischenzeitlich „eine alternative Lösung mit Einhausung einer Teilstrecke entlang der Bestandsbebauung ab“, wenngleich die Deutsche Bahn den Vorschlag bereits abgelehnt hatte, u. a. weil eine Einhausung gesetzlich nicht als Lärmschutz gesehen wird?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Bei einem Ortstermin am 15.11.2023 hat die Deutsche Bahn (DB) eine mögliche Einhausung einer Teilstrecke zwischen Trudering und Daglfing ins Gespräch gebracht. Die Einhausung könnte sowohl dem Schutz des witterungsempfindlichen Schweren Masse-Feder-Systems, das nach Aussagen der DB in Teilbereichen zur Reduzierung der Erschütterungen eingebaut werden muss, als auch dem Schutz der Anwohner vor Bahnlärm dienen und so den Anliegen der Anwohner Rechnung tragen.

Herr Staatsminister Christian Bernreiter hat mit Schreiben vom 22.01.2024 an den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr, Herrn Michael Theurer, nochmal betont, dass es weiterhin das Ziel des Freistaates bleibe, dass die bisherigen Planungen der DB (Amtsvariante) durch eine den berechtigten Forderungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werdende Ausbauplanung ersetzt werden. Zum Sachstand der Verlagerung der Kfz-Verwahrstelle teilte er mit, dass Freistaat und Landeshauptstadt München derzeit noch intensiv alle Möglichkeiten für die Verlagerung der in diesem Bereich befindlichen Kfz-Verwahrstelle prüfen, um die Umsetzung der sogenannten Bürgervarianten zu ermöglichen. Er wies darauf hin, dass sich zwischenzeitlich aber auch eine alternative Lösung mit Einhausung einer Teilstrecke entlang der Bestandsbebauung abzeichnete. Er stellte klar, dass es weiterhin das Ziel für den Freistaat bleibe, die Kfz-Verwahrstelle zu verlegen, um die Umsetzung einer der Bürgervarianten zu ermöglichen, sollte die Einhausung von Bund und DB nicht weiterverfolgt werden.

17. Abgeordnete
**Ursula
Sowa**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Zur Aussage von Herrn Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr Christian Bernreiter in seiner Pressemitteilung vom 22.01.2024 (PM 13/2024) „Die Verwertungsquote von Bauabfällen in Bayern ist mit knapp 90 Prozent bereits sehr hoch“ frage ich die Staatsregierung, auf welche Verwertungsmaßnahmen bezieht sich die angegebene Verwertungsquote von knapp 90 Prozent (bitte aufschlüsseln nach Recycling, Verfüllung etc.), auf welcher Datenbasis und welcher Quelle beruht diese Angabe?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die „Verwertungsquote von knapp 90 Prozent“ ergibt sich aus den aktuellen Daten des Landesamtes für Statistik zur „Entsorgung von Bauabfällen in Bayern 2018“ vom Februar 2022. Demnach sind in Bayern im Jahr 2018 insgesamt 50,0 Mio. Tonnen Bauabfälle angefallen. Davon wurden 44,1 Mio. Tonnen (88,1 Prozent) über eine Verwertungsmaßnahme und 6,0 Mio. Tonnen (11,9 Prozent) über eine Beseitigungsmaßnahme, hauptsächlich in Deponien, entsorgt.

29,1 Mio. Tonnen der verwerteten Bauabfälle wurden zur Verfüllung von übermäßigen Abbaustätten eingesetzt, 9,9 Mio. Tonnen in Bauschuttrecyclinganlagen aufbereitet und 5,1 Mio. Tonnen bei Baumaßnahmen und sonstiger Verwertung verwendet.

18. Abgeordnete **Dr. Sabine Weigand** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, seit wann die Entscheidung zum Verkauf des denkmalgeschützten Gebäudes in der Bismarckstr. 4, Erlangen (Denkmalnummer D-5-62-000-1092), befindlich im Besitz der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, besteht, welche konkreten Bemühungen zum Verkauf wurden seither unternommen und welche konkreten Maßnahmen sind zukünftig geplant, um einen Käufer zu finden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Entscheidung, die Liegenschaft zum Erwerb auszuschreiben, hat die Immobilien Freistaat Bayern im November 2023 getroffen. Die Vermarktung der Liegenschaft wird derzeit vorbereitet.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

19. Abgeordnete **Nicole Bäumler** (SPD) Nachdem im Juli 2023 die Expertenkommission zur Lehrerbildung in Bayern die erste Sitzung abgehalten hat, frage ich die Staatsregierung, an welchen weiteren Terminen sich die Expertenkommission getroffen hat, welche Themen dort jeweils besprochen wurden und welche externen Gäste bzw. Referentinnen und Referenten hierzu eingeladen wurden?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Expertenkommission zur Weiterentwicklung der Lehrerausbildung hatte bisher nach ihrer konstituierenden Sitzung am 12.07.2023 insgesamt drei Sitzungen an folgenden Terminen: 12./13.10.2023, 15.12.2023 und 25./26.01.2024.

Bei den genannten Terminen ging es bislang um folgende Themen: Weiterentwicklung der Praxisphasen, Ausbau der vorhandenen Flexibilität (Wechsel zwischen Lehramtsstudiengängen und in Lehramtsstudiengänge), Erhöhung des Studienerfolgs und Erhöhung der Attraktivität der Lehrerausbildung.

Die Mitglieder der Expertenkommission haben zu ihrer gesamten Arbeit Vertraulichkeit vereinbart. Diese sollte im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit der Kommissionsmitglieder bis zum Abschluss der Kommissionsarbeit gewahrt bleiben.

20. Abgeordnete
Claudia Köhler
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, mit Mitteln in welcher Höhe können Träger der Ganztags- und Mittagsbetreuung von Kindern in Bayern in diesem Jahr kalkulieren, wie will die Staatsregierung den Trägern sowie Eltern Planungssicherheit geben und wie will sie den Ausstieg von einzelnen Trägern aus der Ganztagsbetreuung verhindern, wenn die Förderpauschalen, die dringend einen Aufwuchs benötigen, erst Ende des 2. Quartals mit dem Haushaltsbeschluss in Kraft treten können und bis dahin rechtlich unverbindlich bleibt, in welcher Höhe finanzielle Mittel für Sach- und Personalkosten den Trägern für das Schuljahr 2024/2025 zur Verfügung stehen werden?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Höhe des je Gruppe bzw. Klasse und Schuljahr zur Verfügung stehenden Budgets sowie die Höhe der staatlichen Förderung einer Mittagsbetreuung wird im Rahmen des Antrags- und Genehmigungsverfahrens für jede Schulart jährlich festgelegt und bekannt gegeben. Die konkreten Beträge stehen für das gesamte laufende Schuljahr fest und bieten hier Planungssicherheit.

Darüber hinaus besteht Planungssicherheit darin, dass die Genehmigung bzw. Bewilligung des entsprechenden Antrags durch den Schulaufwandsträger zur unbefristeten Einrichtung des offenen oder gebundenen Ganztagsangebots im beantragten Umfang berechtigt und die Bereitstellung der entsprechenden staatlichen Mittel gewährleistet wird. Dies gilt sowohl für staatliche Schulen, für die der Freistaat Bayern Träger der offenen und gebundenen Ganztagsangebote ist, als auch für Schulen in kommunaler oder freier Trägerschaft.

Für das Schuljahr 2023/2024 kann die Höhe der Förderung für offene und gebundene Ganztagsangebote der Anlage¹ entnommen werden.

Für die Mittagsbetreuung konnte zum laufenden Schuljahr bereits eine erhebliche Erhöhung der staatlichen Förderung umgesetzt werden:

- Mittagsbetreuung bis 14 Uhr: Erhöhung um rd. 26 Prozent auf 4.200 Euro
- verlängerte Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr: Erhöhung um rd. 29 Prozent auf 9.000 Euro
- verlängerte Mittagsbetreuung bis 16 Uhr: Erhöhung um rd. 33 Prozent auf 12.000 Euro

Inwieweit eine Förderung von kommunaler Seite ebenfalls erhöht wurde, ist dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus nicht bekannt und liegt im Ermessen des jeweiligen Schulaufwandsträgers.

Für das kommende Schuljahr 2024/2025 werden derzeit Anpassungen der Budgets im Rahmen des Haushalts 2024 geprüft, auch im Hinblick auf den Tarifabschluss für den TV-L im Dezember 2023. Die daraus resultierende Höhe der dann zur Verfügung stehenden Budgets wird alsbald möglich bekanntgegeben, um auch für das Schuljahr 2024/2025 möglichst früh Planungssicherheit zu schaffen. Dem Beschluss des Landtags über den Doppelhaushalt 2024/2025 kann jedoch nicht vorgegriffen werden.

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

21. Abgeordneter **Andreas Krahl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie der aktuelle Stand zu dem vom Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention, Staatsministerium für Unterricht und Kultus und Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst angekündigten Aktionsplan bezüglich des Lehrer- und Lehrerinnenmangels an Pflegeschulen ist, von wie vielen fehlenden Lehrkräften für den Pflegeberuf geht die Staatsregierung aus (Pflegeschulen und Hochschulen) und welche Maßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften für den Pflegeberuf ergreift die Staatsregierung bisher?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Bezüglich des tatsächlichen Bedarfs an Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) keine Zahlen vor, da sich der überwiegende Anteil an Berufsfachschulen für Pflege in privater Trägerschaft befindet. Zur Qualifizierung von Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen an Hochschulen kann nach Auskunft des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) gesagt werden, „dass [die] Hochschulen den Bedarf bereits erkannt haben und dementsprechend sehr gut aufgestellt sind. Mit ihrem differenzierten Studienangebot schaffen sie die Qualifizierungskapazitäten für künftige Lehrkräfte an den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens. Die Technische Hochschule Degendorf, die Katholische Stiftungshochschule München, die Evangelische Hochschule Nürnberg sowie die private Wilhelm Löhe Hochschule Fürth bieten – teilweise berufsbegleitend – sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengänge im Bereich der Pflegepädagogik an. Festzuhalten ist somit, dass bereits jetzt gemessen an der Bewerberlage erfreulicherweise ausreichend Studienplätze zur Verfügung stehen.“

Mit Bekanntmachung des StMUK (KMBek) vom 12.06.2019 (BayMBl. Nr. 238), zuletzt geändert durch KMBek vom 13.07.2023 (BayMBl. Nr. 372) wird eine einmalige, auf das Jahr 2023 bezogene Prämie für Studierende der Pflegepädagogik i. H. v. 3.600 Euro ausbezahlt, sofern die in der KMBek formulierten Voraussetzungen erfüllt sind.

Nach Abschluss der Meldefrist zum 15.10.2023 umfasst der potentielle Begünstigtenkreis für die Prämie für Pflegepädagogik nach KMBek 1 017 Studierende.

Dieses große Interesse zeugt dafür, dass sich der prognostizierte Mangel an Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen an den bayerischen Berufsfachschulen für Pflege wohl nicht zuletzt durch den finanziellen Anreiz der einmaligen Prämie deutlich entspannen wird (eine Auswertung aller nach Meldeschluss eingegangenen Meldungen hat ergeben, dass gut 280 der Gemeldeten in 2023 das entsprechende Studium aufgenommen haben). Somit kann man davon ausgehen, dass das Prämiensprogramm seine beabsichtigte Wirkung mehr als erreicht hat und die bayerischen Berufsfachschulen für Pflege hinsichtlich der Personalplanungen der Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen optimistisch auf die kommenden Jahre blicken können.

22. Abgeordneter **Toni Schuberl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Da im Vorgriff auf die länderübergreifend vereinbarte Verlängerung der Arbeitszeit in der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Mathematik im neunjährigen Gymnasium um 30 Minuten ein entsprechender Zeitzuschlag bereits im auslaufenden achtjährigen Gymnasium für die Prüfungsjahre 2024 und 2025 gewährt wird, frage ich die Staatsregierung, inwiefern die Abituraufgaben für die Abiturprüfungen im G8 in den Jahren 2024 und 2025 im Vergleich zu den Vorjahren verändert werden, wie hoch der Zeitzuschlag beim schriftlichen Mathematikabitur bei den Jahrgängen ist, die den technischen Zweig einer FOS/BOS besuchen, und wie hoch der Zeitzuschlag beim schriftlichen Mathematikabitur bei den Jahrgängen ist, die einen nicht-technischen Zweig einer FOSBOS besuchen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die getroffene Regelung, die am Gymnasium ab dem Prüfungsjahr 2026 vorgesehene Arbeitszeitverlängerung von 30 Minuten aufgrund ländergemeinsamer Prüfungsanpassungen bereits für die schriftliche Abiturprüfung im Fach Mathematik in den Prüfungsjahren 2024 und 2025 zu gewähren, verhindert, dass die bayerischen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten gegenüber denjenigen der anderen Länder benachteiligt werden.

Die Situation an den Gymnasien unterscheidet sich dabei grundlegend von derjenigen an FOSBOS: Die schriftliche Abiturprüfung im Fach Mathematik unterliegt am Gymnasium strukturell und inhaltlich gemeinsamen Vereinbarungen der Länder (insbesondere: Bildungsstandards, ländergemeinsamer Abituraufgabenpool mit verbindlicher Entnahmekquote und deutschlandweit identischen Prüfungsterminen). In den letzten Jahren waren in den Ländern vermehrt Klagen über eine zu hohe Dichte der ländergemeinsamen Abiturprüfung im Fach Mathematik an den Gymnasien aufgekommen, was dazu geführt hat, dass die zuständigen KMK-Gremien (KMK = Kultusministerkonferenz) diesen Sachverhalt kontinuierlich analysieren und – zunächst kurzfristig für die Prüfung 2024 – Erleichterungen beschlossen haben, die ausschließlich die Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau am Gymnasium betreffen, das in Bayern jedoch nicht unterrichtet und nicht geprüft wird. Dieser Sondersituation Bayerns war bei diesem Beschluss somit nicht Rechnung getragen worden. Die in Bayern getroffene, o. g. Regelung ist somit aus fachlich-strukturellen Gründen – ausschließlich für das Gymnasium – erforderlich, um die o. g. Benachteiligung für Schülerinnen und Schüler an den bayerischen Gymnasien zu verhindern. Sie hat dabei keine Auswirkungen auf den Umfang oder den Inhalt der Prüfung.

Für die aktuellen Prüfungsjahrgänge an FOSBOS ist eine entsprechende Regelung nicht sachgerecht und deshalb auch nicht vorgesehen, da diese Schularten von der besonderen Situation am Gymnasium nicht betroffen sind. Die Abschlussprüfungen sind dabei zudem aufgrund mehrerer Aspekte (u. a. verschiedene Lehrpläne, unterschiedliche Prüfungskonzepte und Arbeitszeiten) zwischen dem Gymnasium als allgemeinbildender Schule und FOSBOS als beruflicher Schule v. a. auch strukturell nicht vergleichbar.

23. Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viel Geld für das Programm „gemeinsam.Brücken.bauen“ insgesamt (bitte nach Bund und Freistaat getrennt angeben, aufgeschlüsselt nach Jahren und den Bereichen Lernförderung und Sozialkompetenzförderung) den verschiedenen Schularten zur Verfügung gestellt wurde, wie viel Geld wurde bisher abgerufen und beabsichtigt die Staatsregierung, das Programm weiterzuführen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Das Programm „gemeinsam.Brücken.bauen“ wurde vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Jahr 2021 aufgrund der einmaligen und außerordentlichen Krise der Coronapandemie aufgesetzt, um Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, etwaige durch die Schulschließungen und Phasen des Distanzunterrichts entstandene Lernrückstände und psychosoziale Belastungen zu bewältigen.

Die Umsetzung des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ war ursprünglich für zwei Schuljahre (2021/2022 und 2022/2023) konzipiert, wurde dann um das Schuljahr 2023/2024 verlängert. Für das Programm wurden Mittel aus dem befristet angelegten Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ i. H. v. 158 Mio. Euro und zusätzliche Landesmittel im Gesamtumfang von 52 Mio. Euro bereitgestellt.

Eine Aufschlüsselung des Mittelabflusses nach den Bereichen Lern- und Sozialkompetenzförderung ist nicht möglich, da beispielsweise der Baustein Tutorenprogramm sowohl lern- als auch sozialkompetenzförderlich ist.

Zum Stichtag 31.12.2023. ergibt sich insgesamt ein Mittelabfluss von rund 170 Mio. Euro. Die verbleibenden Mittel stehen noch für den Rest des Schuljahres 2023/2024 zur Verfügung. Mit Ende des Schuljahres 2023/2024 wird „gemeinsam.Brücken.bauen“ abgeschlossen.

24. Abgeordneter **Matthias Vogler** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie arbeiten die Schulen in Bayern daran, Gewalttaten unter Schülern in Zukunft zu verhindern und eine sichere Lernumgebung zu gewährleisten, wie viele Gewalttaten wurden im Jahr 2023 in Bayern verzeichnet und welche Maßnahmen werden ergriffen, um Schüler zu sensibilisieren und über Konsequenzen von Gewalttaten aufzuklären?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) misst der Gewaltprävention einen hohen Stellenwert zu und hat zahlreiche und vielfältige Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei Gewalt und Mobbing an Schulen ergriffen. Gewaltprävention und die Förderung von prosozialem Verhalten nehmen an allen Schulen in Bayern daher eine wichtige Rolle ein und sind in fachlich differenzierten, bedarfsgerechten Angeboten fest etabliert. Das Gesamtkonzept der Maßnahmen beruht auf der Vernetzung und Einbeziehung unterschiedlicher Akteure und der Umsetzung verschiedener Bausteine. Zuletzt hat das StMUK mit Kultusministeriellem Schreiben (KMS) vom 18.11.2022 allen Schulen in Bayern einen Überblick über bestehende und neue Präventions- und Unterstützungsangebote bei Gewaltvorfällen im Lebensraum Schule übermittelt. Zudem sind auf der Website des Staatsministeriums mit der Stichwortsuche „Gewaltprävention“ zielgruppenspezifisch ausführliche Informationen aufrufbar, z. B. für Lehrkräfte unter².

In Ergänzung zum Unterricht stehen den bayerischen Schulen vielfältige landesweite und regionale Präventionsprogramme zur Verfügung. Sie wirken auf der individuellen Schülerebene (z. B. Werteerziehung), der Klassenebene (z. B. PIT, Faustlos, Lions Quest) sowie der Schulebene (z. B. Landesprogramm „Schule als Lebensraum – ohne Mobbing“, Streitschlichter).

Insbesondere Programme wie „PIT-Prävention im Team“ leisten hier durch ihre Kooperation von Schule und Polizei einen wichtigen Beitrag, um Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren und über Konsequenzen von Gewalttaten aufzuklären.

Zu Gewalttaten an Schulen werden im StMUK keine diesbezüglichen Erhebungen oder Statistiken geführt.

Das Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration teilt mit, dass grundsätzlich die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) als valide Datenbasis zur Beantwortung entsprechender statistischer Fragestellungen herangezogen wird. Die nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführte PKS enthält die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für das Jahr 2023 mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2023 möglich.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Bayerischen Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen und ist überdies in der zur

² <https://www.km.bayern.de/lehrer/erziehung-und-bildung/gewaltpraevention.html>

Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

25. Abgeordnete **Sanne Kurz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, ob sie plant, den Kulturpass, ein Projekt der Bundesregierung, das vor allem jungen Menschen den Zugang zu unserer vielfältigen Kultur erleichtert und dessen Verlängerung kürzlich im Bundestag beschlossen wurde, für Jugendliche und/oder junge Erwachsene in Bayern mit Landesmitteln aufzustocken, als selbstbewusste Zeichen, dass Kultur Ländersache ist und damit den jungen Menschen in Bayern zum 18. Geburtstag ein umfassendes Kulturerlebnis ermöglicht wird, wenn ja, wann soll eine entsprechende Entscheidung von der Staatsregierung getroffen werden, wenn nein, welche Maßnahmen und Strategien verfolgt die Staatsregierung, um der nachkommenden Generation die Teilhabe an unserer reichen Kultur zu ermöglichen und gleichzeitig die heimische Kreativwirtschaft – vom Buchhandel über Kinos bis zum Instrumentenbau – zu fördern?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Eine Aufstockung des sog. Kulturpasses ist nicht vorgesehen.

Die Einführung des Kulturpasses war nicht mit den Ländern abgestimmt. Zudem ist der Kulturpass ein nach Inhalt, Ausgestaltung und Reichweite ungeeignetes Förderinstrument im Sinne einer nachhaltigen Stärkung der kulturellen Bildung.

Gleichzeitig mit der Entscheidung über die Fortführung hat der Bund die Förderung für den Kulturpass halbiert: Während der Jahrgang 2005 ab dem 18. Geburtstag ein Budget von 200 Euro erhielt, beträgt das Budget für den Jahrgang 2006 nur noch 100 Euro. Andere Jahrgänge profitieren gar nicht.

Im Gegensatz zum Bund sorgt der Freistaat Bayern dafür, dass Kulturschaffende und kulturelle Einrichtungen mit einer verlässlichen Unterstützung und Förderung rechnen können. Im Übrigen konzentriert sich der Freistaat auf nachhaltige Ansätze für die kulturelle Bildung, statt sich auf Anreize für reines Konsumverhalten zu beschränken.

26. Abgeordneter **Ferdinand Mang** (AfD)
- In Bezug auf die Schriftliche Anfrage auf Drs. 19/276 frage ich die Staatsregierung, wie viele Mitarbeiter zeitlich befristet an den beiden Standorten arbeiten (bitte nach Standorten sowie nach originär wissenschaftlichen und nach verwaltenden Aufgaben aufschlüsseln und auch die auf Zeit ans Haus der Bayerischen Geschichte berufenen Beamten berücksichtigen), wie unterteilen sich die Nutzflächen an den beiden Standorten konkret nach den Nutzungsarten Bibliothek, (Bild-)Archiv, Depot, Haustechnik, Tiefgarage sowie Büros (bitte die Frage konkret beantworten, bei den Büroflächen nach Arbeitsplätzen für verwaltende und originär wissenschaftliche Tätigkeiten aufschlüsseln und Pläne zur Verfügung stellen) und wie unterscheiden sich die an den beiden Standorten zur Verfügung gestellten flexiblen Arbeitsplätze von den festen Arbeitsplätzen (bitte auf den Platzbedarf und die arbeitsrechtlichen Vorgaben eingehen)?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Am Standort Augsburg arbeiten sechs befristet Beschäftigte (drei in der Verwaltung, drei wissenschaftlich). Am Standort Regensburg arbeiten fünf befristet Beschäftigte (alle wissenschaftlich). Hinzu kommen fünf abgeordnete Lehrkräfte, drei in Augsburg und zwei in Regensburg (alle wissenschaftlich).

Der Standort Augsburg umfasst 26 Büroräume mit 35 Arbeitsplätzen und 613 qm Gesamtfläche. In 12 Büroräumen mit insgesamt rd. 257 qm werden verwaltende Tätigkeiten verrichtet, in 12 Büroräumen mit insgesamt rd. 311 qm wissenschaftliche Tätigkeiten. Zwei Büros mit vier Arbeitsplätzen und rd. 45 qm sind flexibel nutzbar. Alle Arbeitsplätze entsprechen den Vorgaben der Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV). Die flexiblen Arbeitsplätze sind im Wesentlichen wie die festen Arbeitsplätze ausgestattet.

Die übrige Nutzfläche verteilt sich auf 123 qm für Besprechungen, 130 qm für die Bibliothek, 38 qm für sanitäre Anlagen, 16 qm für Teeküchen, 256 qm für Flure und Foyer sowie 286 qm für Lager und sonstige Nutzungen. Die Fläche der Kfz-Stellplätze ist kurzfristig nicht erhebbar.

Der Standort Regensburg umfasst 23 Büroräume mit 33 Arbeitsplätzen und 489 qm Gesamtfläche. In 10 Büroräumen mit insgesamt rd. 232 qm werden verwaltende Tätigkeiten verrichtet, in 11 Büroräumen mit insgesamt rd. 222 qm wissenschaftliche Tätigkeiten. Zwei Büros mit vier Arbeitsplätzen und insgesamt rd. 35 qm sind flexibel nutzbar. Auch diese Arbeitsplätze entsprechen den Vorgaben der ArbStättV. Die flexiblen Arbeitsplätze sind im Wesentlichen wie die festen Arbeitsplätze ausgestattet.

Die übrige Nutzfläche verteilt sich auf 3 638 qm für die Ausstellungsfläche, 2 000 qm für das Depot, 3 712 qm für die Gebäudetechnik, 462 qm für die Museumspädagogik, 48 qm für Besprechungen, 197 qm für die Bibliothek, 240 qm für das Medienarchiv, 347 qm für sanitäre Anlagen (inkl. Garderobe und Besucher-WC), 56 qm für Teeküchen und Sozialräume, 1 781 qm für Besucherflächen, Flure und Foyers, 596 qm für Lager und 736 qm für sonstige Nutzungen. Die Fläche der Kfz-Stellplätze ist kurzfristig nicht erhebbar.

Es können aus Sicherheitsgründen keine Pläne zur Verfügung gestellt werden.

27. Abgeordnete **Verena Osgyan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, ob bayerische Hochschulen, Universitäten oder Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen seit 2010 Kontakte oder Kooperationen mit der University of Religions and Denonimations in Ghom, Iran unterhalten haben, welcher Art diese Kontakte waren und aus welchen Mitteln diese finanziert wurden?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Der Staatsregierung liegen keine Informationen zu Kontakten oder Kooperationen zwischen bayerischen Hochschulen, Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der University of Religions and Denonimations in Ghom, Iran vor. Eine umfassende Abfrage bei den einzelnen Hochschulen, Universitäten und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen war aufgrund der kurzen Frist nicht möglich.

28. Abgeordneter
**Arif
Taşdelen**
(SPD)
- Vor dem Hintergrund der geplanten Ansiedlung der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg auf dem Südareal der ehemaligen Firma Schöller im Nürnberger Norden frage ich die Staatsregierung, bis wann plant die Staatsregierung die Fertigstellung des Baus des neuen Uni-Campus und wie wird die verkehrliche Anbindung gewährleistet?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Realisierung des Neubaus für die Erziehungswissenschaften der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) am Nürnberger Nordring ist nicht als staatliche Baumaßnahme, sondern als Investorenpartnerschaft im Rahmen einer Anmietung geplant (mit späterer Ankaufsoption für den Freistaat), wobei vereinbart wurde, eine schlüsselfertige Übergabe im Jahr 2026 zu realisieren. Zurzeit gibt es konstruktive Bemühungen zu einer raschen Fortsetzung des Vorhabens, bei dem sich bisher eine Verzögerung von einem knappen halben Jahr ergeben hat. Zur verkehrlichen Erschließung sollen auf dem Grundstück Parkplätze geschaffen werden. Der künftige Universitätsstandort ist vor allem aber bereits heute über den ÖPNV verkehrlich optimal angebunden durch eine nahegelegene U-Bahn-Haltestelle, zwei unmittelbar am Standort vorhandene Buslinien und eine Straßenbahnlinie sowie durch eine Fortsetzung von letzterer Verbindung per Bus und Expressbus nach Erlangen. Mittelfristig wird der künftige Standort auch mit den universitären Einrichtungen in Erlangen ohne Umsteigen verbunden sein, wenn die Stadt-Umland-Bahn (StUB) zwischen den beiden Kommunen ihren Betrieb aufnimmt. Die Nähe des neuen Standorts zur StUB war bereits maßgebliches Vergabekriterium im Zuge der Ausschreibung.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

29. Abgeordneter **Andreas Jurca** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie sie die Wirkung der Anhebung des EZB-Leitzinses seit Mitte 2022 einschätzt, wie sich die Finanzierungskosten des Freistaates seit Beginn der Zinserhöhung Mitte 2022 entwickelten und ob sie mit der Absenkung des Leitzinses in diesem Jahr rechnet?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die Gewährleistung stabiler Preise ist nach den europäischen Verträgen Aufgabe und vorrangiges Ziel der Geldpolitik, wofür die Europäische Zentralbank (EZB) zuständig ist. Der EZB-Rat hat im Juli 2022 die „Zinswende“ eingeleitet und im Rahmen üblicher geldpolitischer Maßnahmen die Leitzinsen bis September 2023 schrittweise mit dem Ziel angehoben, durch restriktivere Finanzierungsbedingungen die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu dämpfen und so indirekt zu einem Inflationsrückgang beizutragen. Die Auswirkungen solcher Leitzinsänderungen auf die Volkswirtschaft sind vielfältig, mitunter schwer messbar und nicht eindeutig von anderen gesamtwirtschaftlichen Einflüssen abzugrenzen. Der EZB-Rat hat angekündigt, bei der Festlegung seines weiteren geldpolitischen Kurses auch künftig einen „datenbasierten Ansatz“ zu verfolgen und seine Zinsbeschlüsse vor allem auf jeweils vorliegende aktuelle Wirtschafts-, Finanz- und Inflationsdaten zu stützen. Vor diesem Hintergrund ist eine Aussage zum Zeitpunkt einer ersten Leitzinssenkung der EZB nicht möglich.

Soweit vom Freistaat Bayern Kreditaufnahmen getätigt wurden, sind die Finanzierungskosten hierfür im Vergleich zur vergangenen Niedrigzinsphase seit Mitte 2022 gestiegen.

30. Abgeordneter **Tim Pargent** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Vor dem Hintergrund der für das Jahr 2023 nicht ausgereichten Stabilisierungshilfen für die Stadt Hof frage ich die Staatsregierung, in welcher Form der Kommune eine Bewilligung zunächst in Aussicht gestellt wurde (siehe dazu Bericht auf BR24 vom 11.01.2024 „Einzelfall Hof: Hilfen in Millionenhöhe abgelehnt“), warum die Stabilisierungshilfen dann trotz eines gesunkenen Schuldenstandes doch verwehrt und in Jahren mit einem höheren Schuldenstand genehmigt wurden und welche konkreten Empfehlungen die Staatsregierung bzw. das zuständige Staatsministerium der Kommune für einen positiven Bescheid für das Jahr 2024 in Bezug auf Einsparmaßnahmen insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen gegeben hat?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die Gewährung von Stabilisierungshilfen setzt neben dem Vorliegen einer finanziellen und strukturellen Härte insbesondere die Einhaltung eines stringenten Haushaltskonsolidierungskurses voraus. Stabilisierungshilfen dienen als staatliche Hilfe zur Selbsthilfe, indem Empfängerkommunen vorrangig beim Abbau von Altschulden unterstützt werden, um mittelfristig wieder eigene finanzielle Handlungsspielräume zu erlangen. Eigene Konsolidierungsbemühungen auf kommunaler Ebene sind hierfür unerlässlich.

Der Konsolidierungswille wird im Rahmen einer Gesamtbetrachtung unter Einbeziehung verschiedener Parameter beurteilt. Dabei werden unter anderem das vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept, die bisherige und die geplante Schuldenentwicklung, das Investitionsverhalten, die Realsteuerhebesätze sowie freiwillige Leistungen berücksichtigt. In dieser Gesamtbetrachtung wurde der Antrag der Stadt Hof auf Gewährung einer Stabilisierungshilfe für das Jahr 2023 erstmals mangels Nachweis eines ausreichend stringenten Konsolidierungskurses abgelehnt. Bis einschließlich 2022 wurde die Stadt Hof mit insgesamt 56 Mio. Euro in Form von Stabilisierungshilfen unterstützt. Ein gesunkener Schuldenstand bei einer Kommune stellt per se noch keinen ausreichenden Nachweis für den Konsolidierungswillen dar. Zur Gewährung weiterer Stabilisierungshilfen wurde die Stadt im Rahmen von Gesprächen darauf hingewiesen, die Konsolidierungsbemühungen insgesamt zu intensivieren.

31. Abgeordneter
**Harry
Scheuen-
stuhl**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Fördermöglichkeiten und Fördersummen stehen der Gemeinde 91452 Wilhermsdorf (Lkr. Fürth) für die Sanierung und/oder Neubau des dortigen Hallenbads konkret zu, welche diesbezüglichen Anfragen und Anträge wurden seitens der Gemeinde Wilhermsdorf bereits an die zuständigen Stellen gerichtet (aktueller Sachstand) und wie sehen die Antworten der zuständigen Stellen hierauf aus?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Der Freistaat unterstützt seine Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs u. a. bei Baumaßnahmen an öffentlichen Schulen und schulisch bedarfsnotwendigen Sportanlagen – hierzu zählen auch schulisch bedarfsnotwendige Hallenbäder – mit Zuweisungen nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG). Förderfähig sind in diesem Zusammenhang die zuweisungsfähigen Ausgaben für Neubau, Umbau, Erweiterung sowie General- und Teilsanierung. Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf den schulisch genutzten Anteil der Sportanlage und bedarf einer schulaufsichtlichen Genehmigung über die auf Dauer zu erwartenden Sportklassen.

In diesem Rahmen kommt grundsätzlich auch eine Förderung für den Ersatzneubau des Hallenbads im Markt Wilhermsdorf in Betracht. Die Marktgemeinde steht bezüglich der Planungen für das Gesamtvorhaben „Sanierung und Teilneubau des Schulzentrums mit Neubau einer Schwimmhalle“ bereits in Kontakt mit der Regierung von Mittelfranken als zuständige Bewilligungsbehörde.

Eine konkrete Beurteilung der Förderfähigkeit und Aussagen zur Höhe einer möglichen Förderung können jedoch erst auf Basis prüffähiger Antragsunterlagen erfolgen. Diesen Verfahrensstand hat das Vorhaben des Marktes Wilhermsdorf noch nicht erreicht.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

32. Abgeordneter **Oskar Lipp** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Insolvenzverfahren sind in Bayern seit 2018 eröffnet worden (bitte tabellarisch nach Privat- oder Unternehmerinsolvenzen, Monaten und Bezirken unterteilen), welche Maßnahmen hat sie gegen Insolvenzen in Quartalen steigender Insolvenzverfahren seit 2018 bis heute unternommen und wie unterscheiden sich gegenwärtige Maßnahmen und Begründungen der Staatsregierung im Vergleich zu Maßnahmen in der sog. Coronapandemie (März 2020 bis April 2023), z. B. mit Blick auf Beihilfen/Krediten und Weisungen an Staatsanwaltschaften, bei der Strafverfolgung einschlägiger Insolvenz-Delikte retardierend o. ä. vorzugehen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Justiz

Die Anfrage zum Plenum des Herr Abgeordneten Oskar Lipp (AfD) wird aus Gründen der Übersichtlichkeit in die Bestandteile a) Insolvenzverfahren und b) Maßnahmen unterteilt.

a) Insolvenzverfahren

Die Anzahl der eröffneten Insolvenzverfahren in Bayern seit 2018, aufgeschlüsselt nach den angefragten Merkmalen, findet sich in den Anlagen 1 bis 3³. Die Daten beruhen auf Angaben des Statistischen Bundesamts (DESTATIS) und des Landesamtes für Statistik. Eigene statistische Erhebungen führt das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) nicht durch.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nur vollständige Datensätze angegeben werden; für das Jahr 2023 liegen noch nicht alle Daten endgültig vor. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird eine Unterteilung nach Monaten nur für die Jahre 2022 und 2023 vorgenommen.

b) Maßnahmen

Das StMWi bezieht sich bei der Beantwortung der Frage auf Maßnahmen in Bezug auf gewerbliche Insolvenzen:

Steigende Insolvenzzahlen sind nach Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs in einem klassischen Konjunkturzyklus keinesfalls ungewöhnlich oder grundsätzlich negativ. Ein akzeptables Maß an Insolvenzen trägt zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft einer Volkswirtschaft durch effiziente Ressourcenallokation bei. So können Unternehmen mit wettbewerbs- und zukunftsfähigen Geschäftsmodellen von freigesetzten Ressourcen wie Kapital, Marktanteilen und Arbeitskräften profitieren und daran wachsen. Dennoch beobachtet die Staatsregierung das Geschehen weiter genau, um einen zu dynamischen und unkontrollierten Verlauf (bspw. Insolvenzwelle, Kollateralschäden, Auswirkungen auf strukturschwache Regionen) mit negativen Effekten zu vermeiden.

³ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

Die Coronakrise hat viele Unternehmen vor wirtschaftliche Herausforderungen und erhebliche Ungewissheiten gestellt. Die Bundes- und die Staatsregierung haben hierauf mit finanziellen und rechtlichen Stabilisierungsmaßnahmen reagiert, um die wirtschaftlichen Auswirkungen abzuschwächen. Auch durch die öffentlichen Hilfsmaßnahmen konnte ein rapider Anstieg der Insolvenzzahlen verhindert werden. Es ging also darum, erhebliche Schäden für die Volkswirtschaft in ihrer Gesamtheit abzuwenden.

War das Insolvenzgeschehen in den Pandemie Jahren dadurch sogar rückläufig bis auf einen historischen Tiefpunkt, begann sich seitdem vierten Quartal 2022 eine sukzessive Trendwende abzuzeichnen, die sich auch im Jahr 2023 fortsetzte. Dieser Trend stellt nach aktueller Einschätzung jedoch eine Normalisierung des Insolvenzgeschehens in etwa auf das Niveau von vor der Pandemie dar.

In Bezug auf Weisungen an Staatsanwaltschaften stellt das Staatsministerium der Justiz klar, dass die Staatsregierung den Staatsanwaltschaften für den Umgang mit entsprechenden strafrechtlichen Verfahren weder Weisungen erteilt noch Vorgaben gemacht oder sonst Einfluss auf die Sachbearbeitung genommen hat.

33. Abgeordnete **Stephanie Schuhknecht** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, in welchen Fällen ist der Staatsregierung bekannt, dass konkrete Windkraftprojekte in Bayern durch ein Veto der Bundeswehrverwaltung aufgrund militärischer Belange aktuell verunmöglicht werden (bitte nach Regierungsbezirken auflisten), wird die Staatsregierung auch ohne die Nutzung von Flächen, die auch militärischen Belangen dienen, das Ziel von 2 Prozent Landesfläche für die Windkraft erreichen können und wie kann die Staatsregierung darauf hinwirken, dass Flächen, die durch die Priorisierung militärischer Nutzung für Windkraft nicht nutzbar sind, öffentlich einsehbar werden und Projektierer und Investoren nicht erst im Rahmen der Genehmigung erfahren, dass das Projekt nicht umsetzbar ist?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie liegt keine Übersicht über sämtliche Windenergieprojekte vor, die aufgrund militärischer Belange nicht realisiert werden konnten bzw. können. Es besteht derzeit intensiver Kontakt mit rund 20 Gemeinden in Niederbayern, Unterfranken, Mittelfranken, Schwaben, Oberbayern und der Oberpfalz, in denen militärische Belange Hindernisse der Bundeswehr oder der Gaststreitkräfte für den Windenergieausbau darstellen.

Für Bayern besteht laut Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) zum 31.12.2032 das Ziel, 1,8 Prozent der Landesfläche als Windenergiefläche festzulegen. Derzeit werden die Windenergiesteuerungskonzepte in allen 18 bayerischen Planungsregionen fortgeschrieben. Die Festlegung der jeweiligen Windenergieflächen erfolgt in einem aufwändigen Abstimmungsprozess mit allen betroffenen Kommunen, Fachstellen und der Öffentlichkeit. Neben den militärischen Belangen besteht eine Vielzahl fachlicher Restriktionen. Dem Ergebnis der noch laufenden Fortschreibungsverfahren kann nicht vorgegriffen werden.

Im Energie-Atlas Bayern wurden aktuell Höhenbeschränkungen, die aufgrund militärischer Mindestführhöhen bestehen, veröffentlicht. Der Regionalplanung und planenden Kommunen werden zudem vom StMWi die als vertraulich eingestufteten Hubschraubertiefflugstrecken zur Verfügung gestellt. Um die Datenlage weiter zu verbessern, hat Bayern einen Bundesratsantrag (BR-Drs. 651/23) gestellt. Damit soll die Bundeswehr verpflichtet werden, regelmäßig diejenigen Flächen zur Verfügung zu stellen, für die von Seiten der Bundeswehr nicht mit Einwendungen gegen die Errichtung oder den Betrieb von Windenergieanlagen zu rechnen ist.

Im Zuge der Ausweisung von Windenergiegebieten in den Regionalplänen werden Restriktionsflächen mit militärischen Belangen schon auf Ebene berücksichtigt.

Wenn sich Projektierer und Investoren an diesen im Regionalplan ausgewiesenen Gebieten orientieren, können sie davon ausgehen, dort regelmäßig keine fachlichen Widerstände, auch nicht militärischer Art, bei der Genehmigung zu erfahren.

34. Abgeordneter **Martin Stümpfig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wird sie sich dafür einsetzen, dass bei den zukünftigen Windkraftprojekten in den Bayerischen Staatsforsten eine Rückkehr erfolgt zu der langjährigen Praxis mit Direktverträgen zwischen den Staatsforsten und den Kommunen, um eine höhere Kommunalbeteiligung und Bürgerbeteiligung zu erreichen, nachdem der Bürgerentscheid in Mehring (bei Altötting) mit Zitaten des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, dass Bayern kein Wind-Land sei, sich gegen das Windkraftprojekt in ihrer Gemeinde ausgesprochen hat, welche weitere Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der Ablehnung und wie will sie die Akzeptanz von Windkraftanlagen nach jahrelangen Aussagen und Kampagne gegen die Nutzung Windkraft in Bayern steigern?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) stellen in enger Abstimmung mit den betroffenen Kommunen Flächen im Staatswald für Windenergieprojekte zur Verfügung. Die Bereitstellung von Standorten für Windenergieanlagen (WEA) bei den BaySF erfolgt mittels eines öffentlichen, diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens.

Aufgrund der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Windenergie (Wind-an-Land-Gesetz, Bayerische Bauordnung (BayBO)) und des großen Flächenbestandes der BaySF kann eine marktbeherrschende Stellung der BaySF bei der Zurverfügungstellung von Standorten für Windenergieanlagen nicht ausgeschlossen werden. Um deshalb kartellrechtliche Risiken zu vermeiden, erfolgt gemäß dem Beschluss des Aufsichtsrates der BaySF die Flächenbereitstellung für WEA in einem wettbewerblichen Auswahlverfahren, das auch für die Standortkommunen gilt. Die Festlegung auf einen Bieter ohne Auswahlverfahren ist wettbewerbsrechtlich nicht möglich.

Vor der Durchführung eines Auswahlverfahrens stimmen die BaySF mit der jeweiligen Standortgemeinde maximal kommunal- und bürgerfreundliche Lösungen ab, um die bestmögliche Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für das geplante Windenergieprojekt zu erzielen (z. B. Art und Umfang der Bürgerbeteiligung, Zahl der möglichen Windenergieanlagen).

Die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger von Mehring gilt es zu respektieren. Es bleibt allerdings weiter das Ziel, den Windpark im Raum Altötting in möglichst großem Umfang zu verwirklichen, da dies für die ganze Region Südost-Oberbayern wichtig ist. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) wird deshalb nochmals mit den Betroffenen vor Ort sprechen, um Lösungsansätze zu finden. Auch die BaySF prüfen in Abstimmung mit dem Projektierer Qair die bestehenden Möglichkeiten.

Die Staatsregierung steht – wie auch in der Vergangenheit – zum Ausbau der Windkraft in Bayern.

Insbesondere mit der Landesagentur für Energie und Klimaschutz arbeitet sie seit langem intensiv daran, die Akzeptanz für den Windenergieausbau durch Transparenz und Kommunikation zu erhöhen. Das StMWi unterstützt die Gemeinde und die

Kommunikation zum Thema Windenergie auf vielfältige Weise. Sowohl im Energie-Atlas Bayern als auch im C.A.R.M.E.N. e. V.-Netzwerk stehen vielfältige Informationen zur Windkraft zur Verfügung und werden Informationsveranstaltungen zum Thema Windenergienutzung angeboten. Seit 2020 begleiten und unterstützen regionale Windkümmerer die Gemeinden mit Expertise bei der Initiierung von Windenergieprojekten und vermitteln Bedeutung sowie Notwendigkeit des Ausbaus der Windenergienutzung vor Ort. Zudem haben die BaySF die Bayern Wind GmbH gegründet, um neben der reinen Flächenbereitstellung auch durch den Eigenbetrieb von Windkraftanlagen den Ausbau zu forcieren.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

35. Abgeordneter **Johannes Becher** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Vor dem Hintergrund, dass der stellvertretende Ministerpräsident Hubert Aiwanger auf einer kürzlich stattgefundenen Kundgebung in Cham ausgerufen hatte, dass niemand wissen könne, ob nicht „ein paar dasuffene Ratzn“ der Grund seien, wenn eine Grundwassermessstelle einen zu hohen Nitratwert anzeigt und vor dem Hintergrund, dass rund um eine Messstelle, die einen zu hohen Nitratwert im Grundwasser anzeigt, ein sogenanntes rotes Gebiet ausgewiesen werden muss, in dem Landwirtinnen und Landwirte strikte Vorgaben fürs Düngen, durch das die Nitratbelastung bisher nach einhelliger Meinung verursacht wird, einhalten müssen, frage ich die Staatsregierung, wie sie diese Aussage des stellvertretenden Ministerpräsidenten fachlich einschätzt, wie viele Fälle einer solchen Verfälschung der Messergebnisse durch „dasuffene Ratzn“ sind ihr bekannt und was plant die Staatsregierung, um solche vermuteten Messfehler zukünftig zu verhindern bzw. die Glaubwürdigkeit in die Messergebnisse wiederherzustellen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die genannten Äußerungen sind dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz nicht im Original bekannt und können dementsprechend nicht kommentiert werden. Grundwassermessstellen unterliegen einer regelmäßigen Qualitätssicherung. Werden im Zuge der Qualitätssicherung Mängel festgestellt, werden diese behoben.

36. Abgeordneter **Patrick Friedl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Angesichts des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) am 21.09.2023 mit dem auch ein Verstoß Deutschlands (und darin auch Bayerns) gegen die Naturschutzvorgaben der Europäischen Union (EU) der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie festgestellt wurde, auch weil dutzende Gebiete nicht als besondere Schutzgebiete ausgewiesen und in hunderten Fällen die Erhaltungsmaßnahmen nicht festgelegt wurden, frage ich die Staatsregierung, für welche bayerischen FFH-Gebiete und bayerischen Gebiete nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie liegen noch keine Managementpläne vor, für welche FFH- und Vogelschutzgebiete steht sogar noch die Beauftragung der Erstellung von Managementplänen aus und bis wann soll die bereits für das Jahr 2020 angekündigte vollständige Erarbeitung und Veröffentlichung der Managementpläne für die FFH- und Vogelschutzgebiete in Bayern abgeschlossen sein (bitte unter Auflistung der entsprechenden Gebiete), um evtl. Strafzahlungen abzuwenden?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Managementpläne für FFH-Gebiete liegen mittlerweile nahezu vollständig vor und werden Zug um Zug auf der Homepage des Landesamtes für Umwelt veröffentlicht. Für alle FFH-Gebiete wurden zwischenzeitlich Maßnahmenfestlegungen erarbeitet. Noch nicht fertiggestellte Managementpläne (z. B. in laufender Behördenabstimmung oder Öffentlichkeitsbeteiligung) werden zeitnah finalisiert und anschließend ebenfalls veröffentlicht.

Managementpläne für europäische Vogelschutzgebiete sind mehrfach noch in Bearbeitung bzw. vor der Beauftragung, wobei hier Abhängigkeiten insbesondere von beschränkten Gutachter- und Planerkapazitäten sowie aufwändigen Öffentlichkeitsbeteiligungen bestehen.

Eine Auflistung einzelner Gebiete kann in der Kürze der Zeit nicht bereitgestellt werden. Kritik der Europäischen Union in Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Vogelschutz-Richtlinie, die zu etwaigen Strafzahlungen führen könnte, ist nicht bekannt.

37. Abgeordnete
**Ruth
Müller**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, inwieweit schließt sich die Staatsregierung, bzw. das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus und das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, der Einschätzung des Staatsministers für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger an, dass die hohen Nitratwerte in den Roten Gebieten Bayerns auch auf „ein paar dasuffene Rätzn“ (Zitat SZ-Bericht vom 23.01.2024) zurückzuführen sein könnten, wie schätzt die Staatsregierung die generelle Möglichkeit einer signifikanten Nitratverseuchung der Böden durch tote Ratten in bayerischen Kanalsystemen ein und falls diese Möglichkeit nicht bestehen sollte, wer wird es dem stellvertretenden Ministerpräsidenten mitteilen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die genannten Äußerungen sind dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz nicht im Original bekannt und können dementsprechend nicht kommentiert werden. Grundwassermessstellen unterliegen einer regelmäßigen Qualitätssicherung. Werden im Zuge der Qualitätssicherung Mängel festgestellt, werden diese behoben.

Ratten sind in nahezu jedem Kanalisationssystem anzutreffen. Je nach Befall erfolgt die Bekämpfung mehr oder weniger intensiv. Zuständig hierfür ist der jeweilige Betreiber der Kanalisation.

Eine Erhebung der in den Kanalisationen verendeten, geborgenen und entsorgten Ratten erfolgt nicht. Tote Ratten im Kanalnetz würden mit dem Abwasser der Kläranlage zufließen und dort im Rechen aus dem Abwasser entfernt. Das Abwasser aus dem Kanalnetz fließt einer Kläranlage zu, das gereinigte Abwasser wird in oberirdische Gewässer eingeleitet.

38. Abgeordnete
**Anna
Rasehorn**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Mengen von Ratten sind in den bayerischen Kanalsystemen in den letzten drei Jahren verendet, geborgen und entsorgt worden (bitte Aufstellung nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Regierungsbezirken), welche Mengen von Ratten müssen in den Kanalsystemen verenden, um eine signifikante Nitratbelastung in den Böden zu bewirken und welche Mittel stellt der Freistaat Bayern den Kommunen zur Verfügung, um das Kanalsystem von toten Ratten freizuhalten?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Ratten sind in nahezu jedem Kanalisationssystem anzutreffen. Je nach Befall erfolgt die Bekämpfung mehr oder weniger intensiv. Zuständig hierfür ist der jeweilige Betreiber der Kanalisation.

Eine Erhebung der in den Kanalisationen verendeten, geborgenen und entsorgten Ratten erfolgt nicht. Tote Ratten im Kanalnetz würden mit dem Abwasser der Kläranlage zufließen und dort im Rechen aus dem Abwasser entfernt. Das Abwasser aus dem Kanalnetz fließt einer Kläranlage zu, das gereinigte Abwasser wird in oberirdische Gewässer eingeleitet. Es ist auszuschließen, dass im Kanalnetz verendende Ratten zu einer Nitratbelastung der Böden führen. Unabhängig davon sind Grundwassermessstellen nicht durch Abwasserkanäle beeinflusst.

Der Freistaat Bayern stellt den Kommunen keine Mittel zur Verfügung, um das Kanalnetz von toten Ratten freizuhalten

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

39. Abgeordnete **Mia Goller** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In Bezug auf die Aussagen der Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Michaela Kaniber bei der Pressekonferenz zum Kabinett am 23.01.2024 zu den fehlenden GAK-Mitteln (GAK = Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) für Bayern, die sie auf 30 Mio. Euro beziffert – davon 18 Mio. Euro für ländliche Entwicklung, 9 Mio. Euro für Ökologischen Landbau und 3 Mio. Euro für das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm usw. – frage ich die Staatsregierung, aus welcher Mittelherkunft setzen sich die genannten Summen zusammen, für welchen Zeitraum fehlen diese Summen und in welcher Höhe wurden GAK-Mittel in den vergangenen zwei Jahren von der Staatsregierung nicht abgerufen (bitte getrennt für 2022 und 2023 aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Die genannten fehlenden Mittel beziehen sich auf die Haushaltsplanungen des Bundes für das Haushaltsjahr 2024 und betreffen ausschließlich GAK-Bundesmittel. Bayern erhält davon einen festen Anteil von 18,403 Prozent.

Die im Einzelhaushalt 2024 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geplanten Kürzungen im Titel der allgemeinen GAK führen entsprechend dem o. g. Anteil zu einer jährlichen Finanzierungslücke von 58,2 Mio. Euro in Bayern.

Da der Haushaltsgesetzgeber des Bundes im Einzelplan 60 Kap. 60 02 (Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz) dem BMEL noch Mittel in Höhe von 125 Mio. Euro (vsl. 28,8 Mio. Euro für Bayern entsprechend dem bayerischen Anteil gemäß Wald-Schlüssel von 23,020 Prozent) zur Finanzierung bestimmter GAK-Maßnahmen zugestehen möchte, verringert sich die Finanzierungslücke für Bayern im Jahr 2024 auf die genannten rund 30 Mio. Euro.

Die Finanzausstattung der nächsten Jahre hängt von den entsprechenden weiteren Haushaltsbeschlüssen des Bundes ab.

Zu der letzten Frage wird auf die umfassende Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller vom 09.11.2023 betreffend „Inanspruchnahme von GAK-Mitteln“ (Drs. 19/150) verwiesen.

40. Abgeordneter **Harald Meußgeier** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, ist das Ziel 30 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen, in Bayern bis 2030 ökologisch zu bewirtschaften, aus Sicht der Staatsregierung in Anbetracht der anhaltenden Inflation und der stetig wachsenden Belastungen der Landwirte noch sinnvoll, ist dieses Ziel gerade im Hinblick auf die Bezahlbarkeit von Lebensmitteln für die Bevölkerung noch zu verantworten und ist das Ziel überhaupt erreichbar?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Das Ziel, 30 Prozent der Landwirtschaftsfläche bis 2030 ökologisch zu bewirtschaften, ist Bestandteil des Art. 1a Bayerisches Naturschutzgesetz. Die Staatsregierung hält das Ziel weiterhin für sinnvoll, da eine Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Fläche positive Auswirkungen auf die Biodiversität, den Boden, das Wasser und das Klima hat.

Die Ausweitung des ökologischen Landbaus führt zu keinerlei Mehrbelastung der Landwirte, da die Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung immer eine freiwillige Entscheidung der Betriebsleitung voraussetzt. Kein Landwirt in Bayern wird zur Umstellung gezwungen.

Die Umsätze mit Bio-Lebensmitteln sind nach vorläufigen Zahlen der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (AMI) in den ersten drei Quartalen 2023 wieder angestiegen (Deutschland + 2 Prozent, Bayern + 7 Prozent), wobei ein Teil des Anstiegs auf Preissteigerungen zurückzuführen ist, die bei Bio-Lebensmitteln aber moderater ausfielen als bei Lebensmitteln aus nichtbiologischer Erzeugung. Der im Bundesvergleich stärkere Anstieg in Bayern bedeutet zusätzlich auch eine Steigerung der verkauften Mengen. Inzwischen haben sich die Preise von Bio- und Nicht-Bio-Lebensmitteln vielfach angenähert. Aber auch hier gilt der Grundsatz der Freiwilligkeit: Kein Verbraucher wird zum Kauf von Bio-Lebensmitteln gezwungen.

Fakt ist aber, dass in Bayern trotz Inflation wieder mehr Bio-Lebensmittel gekauft wurden.

Das Ziel von 30 Prozent Ökolandbau bis 2030 ist grundsätzlich erreichbar, abhängig von den jeweiligen Marktentwicklungen.

41. Abgeordnete
**Laura
Weber**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, an welchen Behörden, Institutionen und weiteren öffentlichen Einrichtungen in den Landkreisen des Bezirks Oberpfalz sowie des Bezirks Oberpfalz gibt es – ggf. nach ihrer Kenntnis – Kantinen für Mitarbeitende, welche Unternehmen wurden jeweils für den Betrieb beauftragt und wie viele Essen werden jeweils durchschnittlich pro Woche ausgegeben?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Der Staatsregierung liegen keine umfassenden Zahlen vor, an welchen Behörden, Institutionen und weiteren öffentlichen Einrichtungen in den Landkreisen des Bezirks Oberpfalz sowie des Bezirks Oberpfalz, es Kantinen für Mitarbeitende gibt.

In der Oberpfalz gibt es nach unserer Kenntnis folgende staatlichen Kantinen mit Mitarbeiterverpflegung:

- Zentrum Bayern Familie und Soziales, Regensburg
- Staatliches Bauamt Regensburg
- Bayerische Staatsgüter – Staatsgut Almesbach, Weiden
- Finanzamt Amberg
- Finanzamt Regensburg
- Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Polizei, Kastl
- Landesamt für Finanzen, Dienststelle Regensburg
- Landgericht Regensburg
- Landgericht Regensburg, Regensburg
- VII. Bereitschaftspolizeiabteilung Sulzbach Rosenberg
- VII. Bereitschaftspolizeiabteilung Sulzbach Rosenberg
- BPFi Ainring Außenstelle Herzogau

Der Staatsregierung liegen keine Informationen vor, welche Unternehmen mit der Verpflegung der Mitarbeiter beauftragt wurden und wie viele Essen jeweils durchschnittlich pro Woche ausgegeben werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

42. Abgeordnete **Christiane Feichtmeier** (SPD)
- Nachdem die Staatsregierung in der letzten Legislatur trotz anders lautender Zusage von Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf in ihrer Regierungserklärung vom 05.07.2022 eine Novellierung des überalterten Bayerischen Gleichstellungsgesetzes nicht in Angriff genommen und stattdessen auf eine „zeitnahe Novellierung in der nächsten Legislaturperiode“ verwiesen hat (z. B. Anfrage zum Plenum Simone Strohmayer vom 08.11.2022, Drs. 18/25070), frage ich die Staatsregierung, wann die Novellierung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes in Angriff genommen wird, ob es hierzu bereits Eckpunkte für einen Gesetzentwurf gibt und ob eine Zeitschiene für den Umsetzungsprozess vorliegt?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die Staatsregierung strebt nach wie vor eine umfassende Novellierung des Gleichstellungsgesetzes an und hält sich an ihr Wort, diese zeitnah in der laufenden Legislaturperiode umzusetzen. Bei den gesetzlichen Anpassungen werden die Ergebnisse der Expertinnen- und Expertenanhörung vom 26.10.2021 bestmöglich berücksichtigt.

Bezüglich der erforderlichen Zeitschiene darf auf § 15 Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung und die dort beschriebenen Arbeitsschritte verwiesen werden, welche einen gewissen Zeitumfang erfordern.

43. Abgeordnete **Doris Rauscher** (SPD) Anknüpfend an die Vereinbarung des Koalitionsvertrags von CSU und FREIE WÄHLER, ein Bayerisches Gehörlosengeld einzuführen, frage ich die Staatsregierung, wie weit etwaige Pläne bereits vorangeschritten sind bzw. wann mit der Einführung eines Bayerischen Gehörlosengeldes zu rechnen ist, wie hoch dieses ausfallen wird und nach welchen Kriterien der Anspruchsberechtigtenkreis festgelegt wird?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Der Einstieg in ein Bayerisches Gehörlosengeld im Laufe der aktuellen fünfjährigen Legislaturperiode ist im Koalitionsvertrag von CSU und FW verankert.

Zur Umsetzung dieser Vereinbarung wird das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales einen Vorschlag für ein Bayerisches Blinden- und Gehörlosengeldgesetz erarbeiten. Dabei werden die Konzepte verschiedener Organisationen in die Meinungsbildung einfließen.

Die betroffenen Verbände werden selbstverständlich wie üblich beteiligt.

Ein konkreter Zeitpunkt für den Einstieg in ein Bayerisches Gehörlosengeld steht derzeit noch nicht fest.

44. Abgeordneter **Franz Schmid** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wird das „Haus Roissy e. V.“ in Lindenberg durch den Freistaat Bayern gefördert (bitte die Höhe der jährlichen Förderung anführen), ist ihr bekannt, ob das „Haus Roissy e. V.“ neben Beratungs- und Informationsangebote für „transidente“ Kinder auch BDSM-Praktiken im Beisein von Kindern propagiert, und welche Haltung hat die Staatsregierung zu Beratungs- und Informationsangeboten zu den Themen „Fetisch“, „BDSM“, „Transsexualität“ etc. für Kinder und Jugendliche?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Es besteht keine Förderung des „Haus Roissy e. V.“ in Lindenberg durch den Freistaat Bayern.

Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen stehen in Bayern in sie in ihrer Entwicklung betreffenden Fragen generell als Regelstruktur flächendeckend rund 180 multidisziplinär ausgestattete Erziehungs- und Jugendberatungsstellen zur Verfügung. Die Erziehungs- und Jugendberatungsstellen unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Menschen kostenfrei und auf Wunsch auch anonym bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Fragestellungen. Dies gilt auch bei Fragestellungen zur geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung.

45. Abgeordneter **Christian Zwanziger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Mittel aus dem Titel „Zuschüsse an Sonstige für Investitionen“ der Haushalts-Titelgruppe 1007/78 „Ausgaben für Jugendarbeit“ sind in den vergangenen zehn Jahren für Investitionen an Jugendherbergen geflossen (bitte mit Aufteilung nach Fördermittelempfängern und Nennung der Investitionen), wie hoch ist der Investitionsbedarf bei den bayerischen Jugendherbergen nach Einschätzung der Staatsregierung und was unternimmt sie, um die Jugendherberglandschaft in Bayern gut für die Zukunft aufzustellen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

In den Jahren 2014 - 2023 flossen Haushalts-Mittel i.H.v. 7,220 Mio. Euro für Modernisierungen und Sanierungen von Jugendherbergen in Bayern. Im Einzelnen:

Fördermittelempfänger	Summe der Investition in Tsd. Euro
Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Bayern e. V. für die Jugendherbergen:	
- Waldmünchen	34,0
- Eichstätt	12,0
- Lindau	48,0
- Mittenwald	20,0
- München-Park	12,0
- Oberstdorf	51,0
- Pöcking	10,0
- Pottenstein	8,4
- Urfeld	6,0
- Würzburg	56,0
- Füssen	306,0
- Saldenburg	264,0
- Bad Tölz	249,5
- Neuschönau-Waldhäuser	306,6
- Burghausen	500,0
- Bayreuth	2.500,0
- Bischofswiesen	100,0
- Furth i. Wald	1.432,9

CVJM Landesverband Bayern e. V.	547,0
Augsburger Gesellschaft für Lehmbau, Bildung und Arbeit gGmbH	54,0
Hospitalstiftung Dinkelsbühl	500,0
Stiftung Sudetendeutsches So- zial- und Bildungswerk	40,0
Stadt Mühldorf	163,0

Der Investitionsbedarf der Jugendherbergen in Bayern ist der Staatsregierung nicht bekannt. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales prüft aktuell, ob und ggf. wie Rahmenbedingungen der Investitionskostenförderung der Bayerischen Jugendherbergen angepasst werden könnten.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

46. Abgeordneter **Roland Magerl** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, welche Arzneimittel sind in Bayern derzeit nicht oder nur schwer verfügbar, welche Maßnahmen ergreift sie, um sicherzustellen, dass kritische Medikamente in Notfällen immer verfügbar sind und die Versorgung gewährleistet wird und in welchen Bereichen des Gesundheitssystems sind Lieferengpässe bei Medikamenten am stärksten spürbar?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

In Bayern und in Deutschland ist die Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln im weltweiten Vergleich überdurchschnittlich. Dennoch kommt es immer wieder zu Lieferengpässen bei einzelnen Arzneimitteln (z. B. Antibiotikasäfte für Kinder, Antidiabetika und Krebsarzneimittel). Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) stellt der Öffentlichkeit Informationen zu gemeldeten Lieferengpässen zur Verfügung. Diese Informationen stammen vom pharmazeutischen Unternehmer und werden durch Daten aus der Arzneimittel- und Antrags-Datenbank des Bundes ergänzt. Insgesamt sind derzeit in dieser öffentlich zugänglichen Lieferengpass-Datenbank des BfArM rund 500 Lieferengpässe für Humanarzneimittel gemeldet.

Da grundsätzlich eine Zuständigkeit des Bundes für entsprechende Regelungen zur Sicherung der Arzneimittelversorgung besteht und Maßnahmen nur bundesweit abgestimmt getroffen werden können, wurde zur Beobachtung und Bewertung der Versorgungslage mit Arzneimitteln innerhalb Deutschlands ein Beirat zu Liefer- und Versorgungsengpässen unter Beteiligung der zuständigen Bundesoberbehörden und der Fachkreise beim BfArM in Bonn eingerichtet. Aufgabe des Beirates ist es, die Versorgungslage mit Arzneimitteln, die zur Anwendung bei Menschen bestimmt sind, kontinuierlich zu beobachten und zu bewerten. Hierzu gehört insbesondere die Unterstützung der Bundesoberbehörden bei der Bewertung der Versorgungsrelevanz eines Lieferengpasses unter Berücksichtigung möglicher bestehender Therapiealternativen sowie die Ausarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung der Versorgungssituation.

Der Staatsregierung ist die sichere Arzneimittelversorgung ein wichtiges Anliegen, deshalb beschäftigt sie sich permanent mit dem Thema „Bekämpfung von Liefer- und Versorgungsengpässen bei Arzneimitteln“, u. a. im Rahmen des Bayerischen Pharmagipfels mit Vertreterinnen und Vertretern der pharmazeutischen Industrie in Bayern. Der Bayerische Pharmagipfel hat zuletzt im April 2023 eine Reihe notwendiger Maßnahmen bzw. Regelungen vorgeschlagen, die auch in Zukunft eine stabile Versorgung mit Arzneimitteln sicherstellen sollen.

Zudem hat das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) Ende 2022 die Task-Force Arzneimittelversorgung installiert, deren Ziel es ist, Handlungsfelder und mögliche Maßnahmen zu identifizieren, mit denen kurz- bzw. mittelfristig Liefer- und Versorgungsengpässen entgegengewirkt und der Arzneimittelstandort Deutschland gestärkt werden kann. Die Sitzungen der Task-Force Arzneimittelversorgung finden regelmäßig statt, zuletzt am 15.12.2023, Thema war insbesondere die Arzneimittelversorgung im Winter 2023/2024.

Auch auf der Ministerkonferenz „Südschiene“, die am 11.09.2023 unter Beteiligung der Gesundheits- und Wirtschaftsministerien von Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern sowie Vertretern der Pro Generika e. V., des Verbands Forschender Arzneimittelhersteller und des Bundesverbands Medizintechnologie e. V. stattfand, stand die Sicherstellung der Arzneimittel- und Medizinprodukteversorgung in Deutschland und Europa im Mittelpunkt.

Die Aktivitäten der Staatsregierung waren bereits erfolgreich. Der Bund hat wichtige Forderungen des Bayerischen Pharmagipfels bzw. der Ministerkonferenz „Südschiene“ bereits z. B. im Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz bzw. in der sog. Pharmastrategie des Bundes aufgegriffen. Bund und EU sind jedoch weiterhin gefordert, erforderliche weitere Maßnahmen zur Versorgungssicherheit zu ergreifen.

Aufgrund der Lieferengpässe bei antibiotikahaltigen Säften für Kinder haben die zuständigen Regierungen von Oberbayern und Oberfranken zudem auf Veranlassung des StMGP und auf Basis der Bekanntmachung nach § 79 Abs. 5 Satz 5 und 6 Arzneimittelgesetz (AMG) vom 19.04.2023 Allgemeinverfügungen erlassen. Die Allgemeinverfügungen verfolgen das Ziel, den Import von antibiotikahaltigen Säften für Kinder zu gestatten, die in Deutschland nicht zugelassen sind, aber im Staat, aus dem sie importiert werden, rechtmäßig in Verkehr gebracht werden dürfen. Entsprechendes wurde Ende 2023/Anfang 2024 aufgrund des Versorgungsmangels mit salbutamolhaltigen Arzneimitteln in pulmonaler Darreichungsform veranlasst und ist auch hinsichtlich der vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) angekündigten Feststellung eines Versorgungsmangels mit Arzneimitteln mit der Wirkstoffkombination Emtricitabin/Tenofovirdisoproxil beabsichtigt.

Voraussetzung für ein entsprechendes Tätigwerden Bayerns ist allerdings, dass der Bund einen Versorgungsmangel nach § 79 Abs. 5 AMG feststellt.

47. Abgeordneter
**Jürgen
Mistol**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie schätzt sie die Relevanz der Klinik gerade in Bezug auf die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit seltenen und schweren Lungenerkrankungen in Bayern ein, wäre – aus Sicht der Staatsregierung – bei einem Wegfall der Klinik eine medizinische Unterversorgung in diesem Bereich zu befürchten (auch mit Blick auf die Psychosomatik) und welche Kenntnisse hat sie über die momentane Situation der Klinik Donaustauf?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Bei der Klinik Donaustauf handelt es sich um ein Fachkrankenhaus für Lungen- und Bronchialheilkunde in Trägerschaft der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd (DRV). Das StMAS hat die Rechtsaufsicht über den derzeitigen Träger der Klinik Donaustauf. Die Klinik ist wegen ihrer besonderen Spezialisierung überregional anerkannt und spielt eine wichtige Rolle bei der Versorgung insbesondere schwerer Lungenerkrankungen. Das Angebot wird ergänzt durch eine psychosomatische Versorgung.

Nach der Pressemitteilung der DRV Bayern Süd hat der Vorstand in einer außerordentlichen Sitzung am 30.01.2024 entschieden, dass er beabsichtigt, die Klinik Donaustauf spätestens zum 30.04.2024 an den Caritasverband der Diözese Regensburg zu verkaufen. Die DRV Bayern Süd hat seit der Vertagung ihrer Entscheidung über den Verkauf oder die Schließung der Klinik am 19.01.2024 weitere Gespräche mit der Caritas geführt, bei denen sich beide Seiten aufeinander zubewegt haben. Die konkreten Details sollen nun ausgearbeitet werden. Die DRV Bayern Süd wird sich nach eigenen Aussagen bei den nächsten Schritten des geplanten Verkaufs mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales abstimmen.

Die Ergebnisse der weiteren Gespräche bleiben abzuwarten. Derzeit geht das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention nicht davon aus, dass das Versorgungsangebot in Donaustauf entfällt.

48. Abgeordneter **Ulrich Singer** (AfD) Da der letzte Einzelimpfstoff in Europa „Measles Vaccine live®“ inzwischen nicht mehr verfügbar ist, sondern nur noch Kombinationsimpfstoffe (Dreifach- oder Vierfachimpfung Mumps-Masern-Röteln – MMR und weitere Kombinationen), frage ich die Staatsregierung, wie Eltern vorgehen können, wenn sie ihre Kinder nur gegen Masern, aber nicht oder später gegen die anderen Krankheiten impfen lassen wollen, wie kann in diesem Zusammenhang das Recht auf eine individuelle Impfentscheidung der Eltern für ihre Kinder gewahrt bleiben und was gedenkt sie zu unternehmen, dass wieder ein Einzelimpfstoff verfügbar ist, um eine verdeckte Mehrfachimpflicht bei Kindern zu verhindern?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Nach Informationen des Robert Koch-Instituts sind Einfachimpfstoffe (monovalente Impfstoffe) gegen Masern seit 2018 in der EU nicht mehr verfügbar. Bereits seit 2014 waren nur noch wenige Kontingente eines monovalenten Impfstoffs im Rahmen eines Parallelimports in Deutschland erhältlich. Für die Impfung gegen Masern stehen daher in Deutschland aktuell ausschließlich Kombinationsimpfstoffe (gegen Mumps-Masern-Röteln (MMR) bzw. Mumps-Masern-Röteln-Varizellen (MMRV)) zur Verfügung.

Die Verwendung von Kombinationsimpfstoffen wird von der Ständigen Impfkommission (STIKO) ausdrücklich empfohlen. Die Empfehlungen der STIKO gelten als medizinischer Standard. Die Verwendung von Kombinationsimpfstoffen hat deutliche Vorteile, da die Anzahl der notwendigen Einzelimpfungen reduziert wird. Es gibt die 3-fach-Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR-Impfung) oder die 4-fach Impfung (MMRV), die zusätzlich gegen Windpocken schützt.

Zwei Impfungen mit einem MMR-Impfstoff schützen gleichzeitig vor drei Erkrankungen (Mumps, Masern, Röteln), für die ansonsten sechs Impfungen nötig gewesen wären. Mögliche Nebenwirkungen der Impfung werden ebenfalls reduziert, da insgesamt weniger Impfungen notwendig sind. Weniger Impfungen bedeuten eine geringere Schmerzbelastung für die Kinder und einen geringeren zeitlichen Aufwand für Eltern und Ärzte. Mehr Kinder können rechtzeitig einen zuverlässigen Schutz gegen Masern, Mumps, Röteln (und ggf. Windpocken) aufbauen, da weniger Impftermine für einen ausreichenden Impfschutz benötigt werden.

49. Abgeordnete
**Ruth
Waldmann**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Pflegekräfte aus dem Ausland haben bisher beim Bayerischen Landesamt für Pflege einen Antrag auf ein beschleunigtes Anerkennungsverfahren (sog. Fast Lane) gestellt, wie viele Anträge wurden positiv beschieden und wie hat sich die Zahl der „regulären“ Anträge seit Einführung der Fast Lane im Vergleich zu den Monaten vor Einführung entwickelt?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Pflegefachkräfte stellen mit ca. 42 Prozent bundesweit den mit Abstand antragsstärksten Beruf im Anerkennungs-geschehen dar. Mit Beschluss der Staatsregierung vom 14.02.2023 wurde für Pflegefachkräfte die sogenannte Fast Lane" eingeführt, die insbesondere aus der Zentralisierung der Anerkennungsverfahren zum 01.07.2023 beim Landesamt für Pflege (LfP) besteht sowie der vollständigen Digitalisierung der Antragsstrecke. Der Fast-Lane-Prozess hat im Jahr 2023 mit dazu beigetragen, dass die Antragszahlen gegenüber 2022 um rund 25 Prozent von rund 3 600 auf rund 4 500 angestiegen sind.

Vom 01.07.2023 bis 31.12.2023 sind beim LfP 2 342 Anträge eingegangen. Das LfP hat seit dem 01.07.2023 in 1 154 Fällen Feststellungsbescheide versandt bzw. bei den Antragstellenden noch beizubringende Unterlagen zur persönlichen Eignung (Führungszeugnis, ärztliches Attest, Sprachnachweis) angefordert, d. h. die Gleichwertigkeitsprüfung durch das LfP wurde in diesen Fällen abgeschlossen. In den übrigen zu bearbeitenden Fällen hat das LfP insbesondere noch fehlende Unterlagen für die Gleichwertigkeitsprüfung bei den Antragstellenden angefordert (z. B. zur beruflichen Ausbildung und bisherigen Tätigkeiten).

50. Abgeordneter **Andreas Winhart** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Hackerangriffe wurden in den letzten drei Jahren auf Unikliniken und andere Gesundheitseinrichtungen in Bayern verzeichnet, wie können Unikliniken und andere Gesundheitseinrichtungen in Bayern ihre IT-Infrastruktur stärken, um sich vor Hackerangriffen besser zu schützen, welche finanziellen Folgen haben Hackerangriffe auf Gesundheitseinrichtungen in Bayern verursacht?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

An bayerischen Universitätsklinika gab es vereinzelt (erfolglose) Phishing- und Hacker-Attacken in den vergangenen drei Jahren. Eine funktionsfähige, sich auf dem neuesten Stand der Technik befindende IT ist für die Universitätsklinika zum Schutz von Hackerangriffen von erheblicher Bedeutung. Im Rahmen der High Med Agenda stellt der Freistaat daher weitere Mittel zur Verfügung, um den wachsenden Investitionsbedarf abzubilden.

Hinsichtlich der bayerischen Plankrankenhäuser liegen keine über die allgemein zugänglichen Presseinformationen hinausgehende Informationen vor. Die Plankrankenhäuser sind seit 01.01.2022 gesetzlich verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, um die IT-Sicherheit zu gewährleisten (§ 75c Sozialgesetzbuch Fünftes Buch). Dies betrifft nun alle Häuser und ergänzt die Vorschrift des § 8a BSI-Gesetz, der diese Verpflichtung bereits vorher für Häuser der sog. kritischen Infrastruktur vorsah (mehr als 30 000 vollstationäre Fälle im Jahr). Dies entspricht der Tatsache, dass Krankenhäuser nicht Bestandteil der Staatsverwaltung sind, sondern als eigenständige Unternehmen für ihre innerbetrieblichen Angelegenheiten eigenverantwortlich zuständig sind.

Finanzielle Unterstützung bei Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit bietet der Krankenhauszukunftsfonds (KHZF), der explizit das Thema IT-Sicherheit beinhaltet. So gibt es den eigenständigen Fördertatbestand für die IT-Sicherheit; überdies müssen bei allen anderen Fördertatbeständen aus dem KHZF mindestens 15 Prozent der förderfähigen Kosten für die IT-Sicherheit verwendet werden.

Der Staatsregierung liegen weiterhin keine spezifischen Angaben betreffend die IT-Sicherheit von Arztpraxen oder sonstigen Gesundheitseinrichtungen und auch keine Informationen zu etwaigen Hackerangriffen sowie durch diese verursachte finanzielle Folgen vor.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Digitales

51. Abgeordneter **Florian Köhler** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wird die Staatsregierung und insbesondere das Staatsministerium für Digitales unter der neuen Leitung von Staatsminister Dr. Fabian Mehring, das Projekt des bayerischen Ökotokens („Bayerischer Nachhaltigkeitstoken“) weiterführen, in welcher Umsetzungsphase befindet sich das Projekt des bayerischen Ökotokens (Teilnehmer, staatliche Geschäftsstelle, Schaffung eines Konsortiums für das operative Geschäft, Einbindung eines Finanzdienstleisters etc.) und wie viel Geld hat der Freistaat bereits für das Projekt des Ökotokens ausgegeben?

Antwort des Staatsministeriums für Digitales

Das Projekt wird nicht fortgeführt. In Bezug auf die Kosten wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Benjamin Adjei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 06.04.2023 (Drs. 18/28856) verwiesen. Seitdem sind keine neuen Kosten entstanden.